

**Tätigkeitsbericht 2018**

# **Heft des Handelns**



Bundesverband  
Selbsthilfe  
Körperbehinderter e.V.

<b>Vorwort</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>Sozialpolitische Arbeit</b>	<b>34</b>
<b>Organigramm</b>	<b>5</b>	6.1	BSK-Referentin für Gesundheits- und Sozialpolitik 2018	34
<b>1 Struktur und Organisation</b>	<b>6</b>	6.2	BSK im Dialog	35
1.1 Organe	6	6.3	Mitnahme von E-Scooter	36
1.2 Bundesvorstand	6	<b>7 Meldestelle</b>		<b>37</b>
1.3 Delegiertenversammlung	8	<b>8 Projekte</b>		<b>33</b>
1.4 Geschäftsstellenleiter	9	8.1 Aktionen zum 5. Mai		38
1.5 Personalstatistik des BSK zum 31.12.2018	9	8.2 Ausstellung Barrierefreies Bauen		40
1.6 Vergütungen	9	8.3 Kooperationsprojekt „Netzwerk unabhängige Beratung“		40
1.7 Gesellschaften des BSK	10	<b>9 Beratung</b>		<b>41</b>
1.8 Beziehungen zu anderen Organisationen	10	9.1 BSK-Fachteams		41
1.9 Untergliederungen des BSK	11	9.2 Beratung durch hauptamtliche Mitarbeiter		44
1.10 DZI Spenden-Siegel	12	9.3 Rechtsberatung durch Anwaltsnetzwerk		44
<b>2 Bundesverband</b>	<b>13</b>	<b>10 Wirtschaftlicher Bericht</b>		<b>45</b>
2.1 Der BSK-Bundesverband	13	10.1 Vorbemerkung		45
2.2 Jugendarbeit	14	10.2 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers		45
2.3 Veranstaltungen	14	10.3 Bilanz zum 31. Dezember 2018		47
2.4 Zentrale Dienste	16	10.4 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018		50
2.5 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	16	10.5 Vier-Sparten-Rechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018		51
2.6 Mitglieder- und Spenderservice	18	10.6 Zuschüsse		53
2.7 BSK-Repräsentanz in Berlin	21	10.7 Interne Kontrollmechanismen		54
<b>3 Tochtergesellschaften</b>	<b>22</b>	10.8 Grundsätze für Finanzanlagen		54
3.1 BSK-Reisen GmbH	22	10.9 Wirkungsbeobachtung		57
3.2 Eduard-Knoll-Wohnzentrum GmbH (EKWZ)	23	<b>11 Ausblick auf das Jahr 2019</b>		<b>57</b>
<b>4 Verbundene Gesellschaften</b>	<b>24</b>	11.1 Im Bundesverband		57
4.1 Hohenloher Integrationsunternehmen GmbH	24	11.2 In den Landesverbände/Landesvertretungen		58
4.2 Elsa-Krauschitz-Stiftung	24	11.3 In den Tochtergesellschaften		58
<b>5 Landesverbände/Landesvertretungen</b>	<b>25</b>	<b>12 Nachhaltigkeit – Was wir 2018 erreicht haben</b>		<b>59</b>
5.1 Baden-Württemberg	25	<b>Beitrittserklärung</b>		<b>55</b>
5.2 Bayern	26	<b>Titelfoto: fotolia – stock.adobe.com</b>		
5.3 Berlin	26			
5.4 Brandenburg	27			
5.5 Hessen	28			
5.6 Niedersachsen	28			
5.7 Nordrhein-Westfalen	29			
5.8 Rheinland-Pfalz	30			
5.9 Saarland	31			
5.10 Sachsen	32			
5.11 Schleswig-Holstein	33			
5.12 Thüringen	33			

## Vorwort des Bundesvorsitzenden



### Liebe Leserin, lieber Leser,

vor Ihnen liegt unser Tätigkeitsbericht für das vergangene Jahr 2018. Darin informieren wir Sie über unsere ehrenamtlichen und hauptamtlichen Aufgaben im Bundesverband, über die Verwendung der Spenden und Fördergelder sowie über die Arbeit unserer Gesellschaften.

Auch 2018 konnten wir dank der Förderbewilligungen der Aktion Mensch zahlreiche Projekte für eine barrierefreie und teilhabeorientierte Gesellschaft durchführen. Durch eine Förderung der mhplus-Betriebskrankenkasse konnten wir eine neue Beratungsbroschüre herausgeben: das ABC Teilhabe.

Das Jahr 2018 war im Bereich der Gesundheits- und Sozialpolitik geprägt vom weiteren Aufbau der EUTB-Beratungsstellen, Abfassen von Stellungnahmen und der Mitarbeit in zahlreichen Ausschüssen und Beiräten. In den BSK-Fortbildungs- und Schulungsveranstaltungen erhielten unsere Untergliederungen, also die BSK-Landesverbände und Landesvertretungen, Bereiche und Kontaktstellen, Anstöße für ihre Arbeit vor Ort. Viele Anfragen zu den Themenbereichen Bauen, Mobilität, Soziales, Tourismus und Gesundheit wurden von den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern unserer Fachteams beantwortet. Am Ende des Jahres wählten die Mitglieder der BSK-Delegiertenversammlung den neuen Bundesvorstand und den vertretungsberechtigten Vorstand des BSK.

Ein herzliches Dankeschön spreche ich unseren Mitgliedern, Spendern und Spenderinnen und Förderern und Förderinnen aus. Durch Ihre Hilfe war es uns im zurückliegenden Jahr möglich, all die vielen Aufgaben und Projekte für Menschen mit Behinderung durchführen zu können.

Bitte nehmen Sie sich auch die Zeit, um die Arbeitsberichte unserer Gesellschaften, der BSK-Reisen GmbH, den Krautheimer Werkstätten für Menschen mit Behinderung, dem Eduard-Knoll-Wohnzentrum GmbH, dem Hohenloher Integrationsunternehmen und der Elsa-Krauschitz-Stiftung zu lesen.

Herzlichst Ihr

Gerwin Matysiak  
Bundesvorsitzender

## Impressum

**Herausgeber:**  
Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.  
Altkrautheimer Straße 20 • 74236 Krautheim  
Tel.: 06294 4281-0 • info@bsk-ev.org • www.bsk-ev.org

**Redaktion und Layout:** Isabella Savic, Marco Volk  
**Fotonachweise:** Fotos siehe Hinweise  
Wappen: istockphoto.com

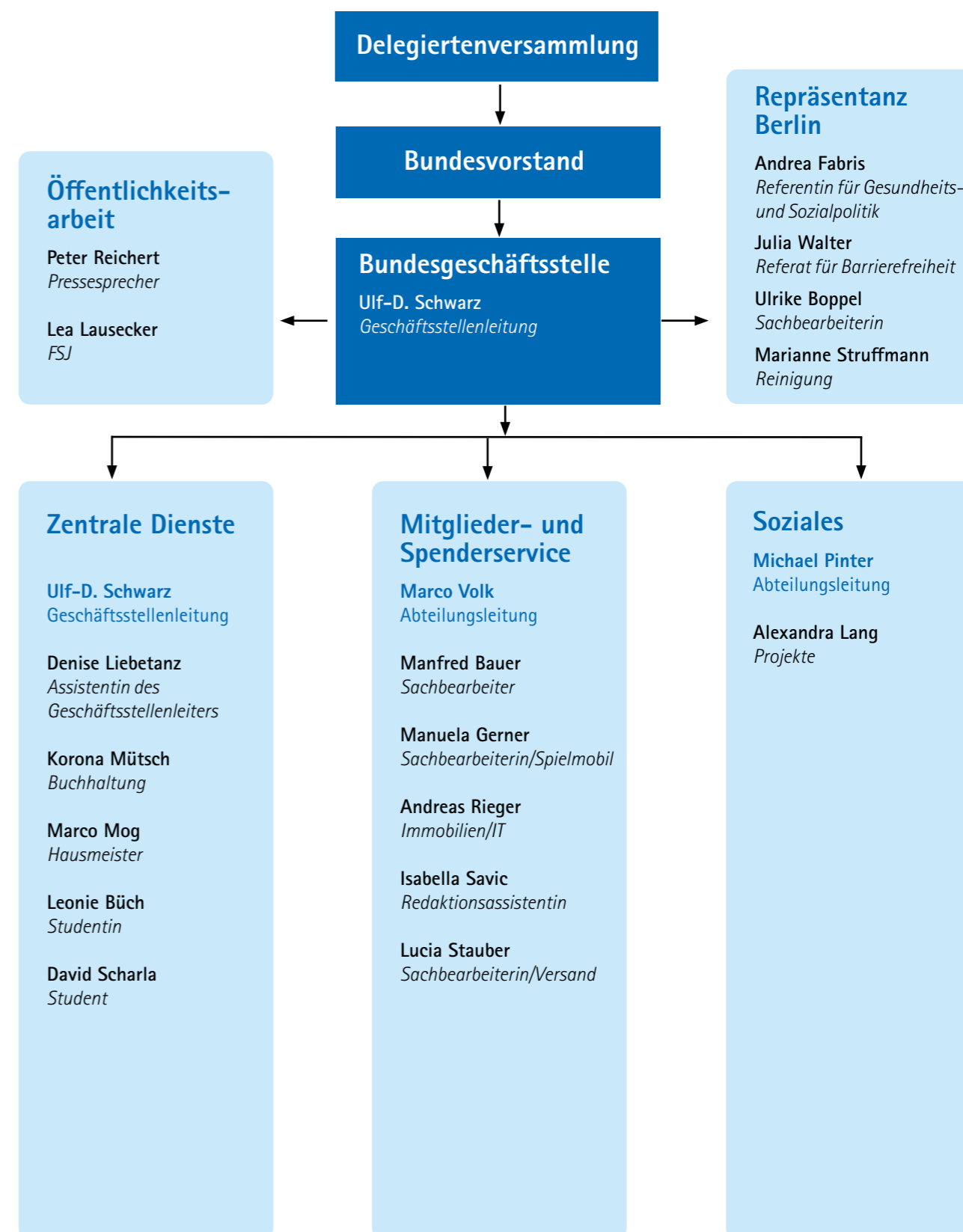
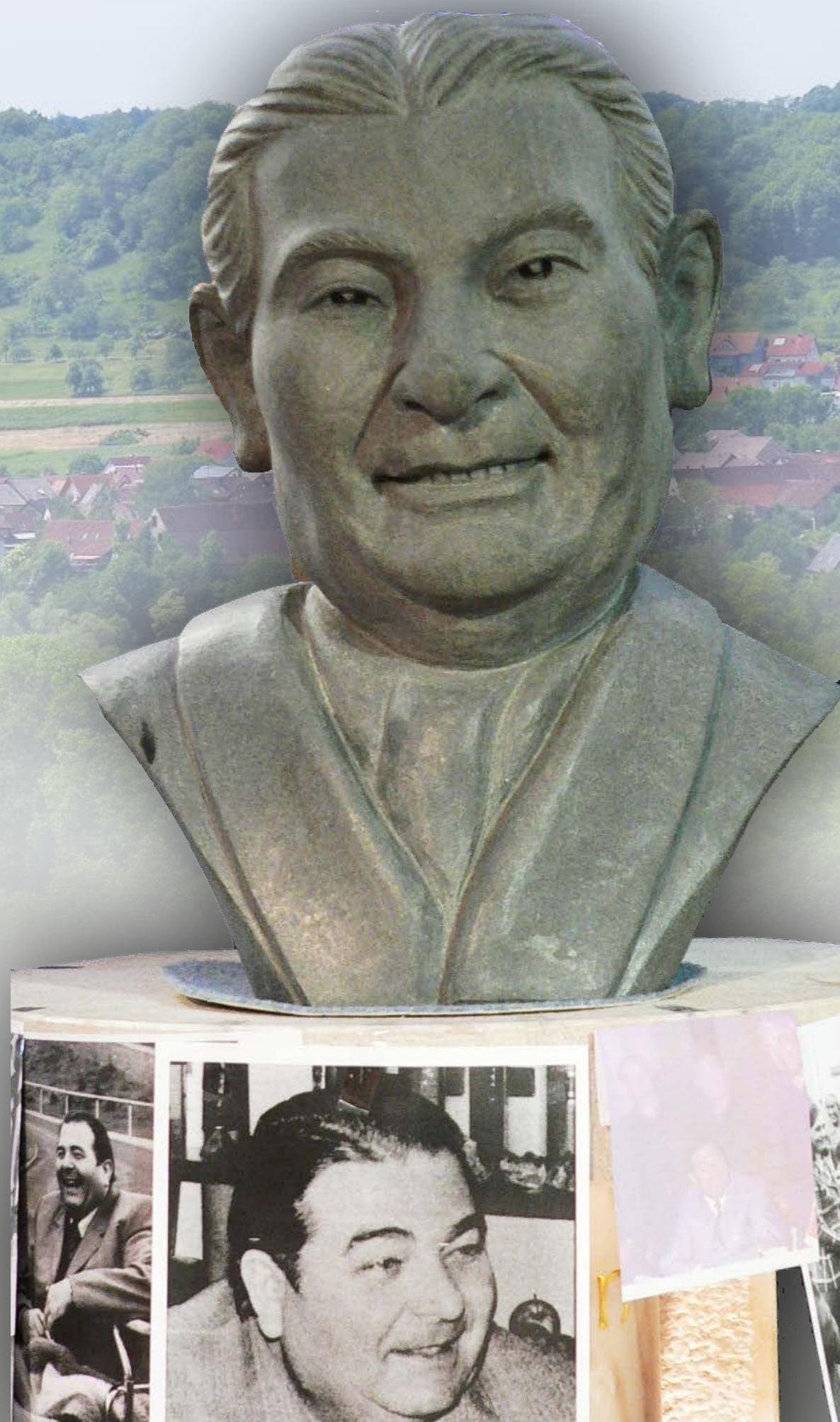
## Sprachliche Gleichstellung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen gelegentlich auf die gleichzeitige Verwendung von weiblicher und männlicher Form verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen, sofern es sich nicht aus dem Kontext anders ergibt, beziehen sich gleichermaßen auf die verschiedenen Geschlechter.

Der BSK ist Mitglied in diesen Verbänden

Stand: Juli 2019





Organe des BSK

Abteilungen des BSK

Stand: 31. Dezember 2018

## 1.1 Organe

Der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK) ist ein in das Vereinsregister VR Nr. 590154 beim Amtsgericht Stuttgart eingetragener Verein. Er ist gemäß dem Freistellungsbescheid vom 29. Mai 2018 des Finanzamtes Öhringen als mildtätiger Verein anerkannt und besteht aus folgenden Organen:

- **Bundesausschuss**
- **Delegiertenversammlung**

## 1.2 Bundesausschuss

Der Bundesausschuss des BSK besteht gemäß § 10 Abs. 2 der Satzung aus elf Mitgliedern. Die Wahlperiode des 2014 gewählten Bundesausschusses und des vertretungsberechtigten Bundesausschusses dauerte bis zur konstituierenden Sitzung des 2018 neu gewählten Vorstands am 10. November 2018.

### Bis dahin gehörten dem BSK-Bundesausschuss folgende Mitglieder an:

Friedrich Zumbusch ist kurz vor Ablauf der Legislaturperiode verstorben.



Gerwin Matysiak  
Bundesausschussvorsitzender



Verena Gotzes  
Stellv. Bundesausschussvorsitzende



Anita Reichert-Klemm  
Stellv. Bundesausschussvorsitzende



Friedrich Zumbusch  
Schatzmeister († 17.10.2018)



Bernhard Endres  
Vorstand



Karl Finke  
Vorstand



Dunja Fuhrmann  
Vorstand



Camilla von Loesch  
Vorstand



Inge Paare-Renkhoﬀ  
Vorstand



Jana Treﬀler-Klingner  
Vorstand



Ines Vorberg  
Vorstand

### Der 2018 neu gewählte Bundesausschuss konstituierte sich in seiner Sitzung am 10. November 2018.

Der Bundesausschuss wurde für die Wahlperiode 2019 bis 2022 gewählt.

### Seitdem gehören dem BSK-Bundesausschuss folgende Mitglieder an:



Gerwin Matysiak  
Bundesausschussvorsitzender



Verena Gotzes  
Stellv. Bundesausschussvorsitzende



Anita Reichert-Klemm  
Stellv. Bundesausschussvorsitzende



Ines Vorberg  
Schatzmeisterin



Stefanos Dulgerakis  
Vorstand



Bernhard Endres  
Vorstand



Karl Finke  
Vorstand



Dunja Fuhrmann  
Vorstand



Matthias Krása  
Vorstand



Camilla von Loesch  
Vorstand



Peter Stumm  
Vorstand

## Aufgaben des Bundesvorstandes

### Zu den Aufgaben des BSK-Bundesvorstandes gehören insbesondere:

- a) die praktische Umsetzung der von der Delegiertenversammlung für das Geschäftsjahr beschlossenen Aufgaben, Ziele und Maßnahmen,
- b) Reaktion auf aktuelle nationale und internationale sozial-, gesundheits- und behindertenpolitische Entwicklungen, auf Vorhaben bzw. Maßnahmen von Bundestag, Bundesrat, Bundesregierung, der Landesregierungen und kommunalen Spitzenverbände, auf Maßnahmen der Träger der Rehabilitation und weiterer, die Lebenssituation körperbehinderter Menschen beeinflussender Institutionen entsprechend den in der Satzung und in weiteren Vereinsdokumenten festgelegten Zielstellungen,
- c) die Erarbeitung und Aktualisierung einer Vereinsordnung, die das Zusammenwirken von Bundesvorstand, Geschäftsstelle, Untergliederungen und BSK-Fachteams festlegt,
- d) in Abstimmungen mit dem/der jeweiligen Landesverband/Landesvertretung Kontaktstellen einzurichten und Landesvertreter sowie BSK-Fachteams zu berufen und abzuwählen,
- e) ständige oder zeitweilige Ausschüsse, Arbeitsgruppen und/oder Projektgruppen zur Realisierung der Vereinsziele einzusetzen, ihre Aufgabenstellungen zu definieren und die Mitglieder dieser Gremien zu berufen und abzuwählen,
- f) Festlegung der in der Geschäftsstelle zu bearbeitenden ständigen Aufgabenkomplexe oder zeitweilige Schwerpunktaufgaben, Kontrolle der Erfüllung, Bestätigung des Stellenplanes und des Tätigkeitsberichtes der Geschäftsstelle,
- g) Ausarbeitung bzw. Veranlassung der Ausarbeitung und Bestätigung der Dokumente für die Delegiertenversammlung, insbesondere des Tätigkeitsberichtes, der Bilanz, des Arbeitsprogramms für das Folgejahr, des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr, erforderlicher innerverbandlicher Regelungen und der Beschlussvorschläge; Teilnahme mit beratender Stimme an der Delegiertenversammlung,
- h) Abschluss/Aufhebung/Kündigung von Arbeitsverträgen des BSK oder seiner Tochtergesellschaften in der Geschäftsführer- und Abteilungsleitersebene,
- i) Entscheidung über die Aufnahme, die Streichung und den Ausschluss von Mitgliedern,
- j) Wahrnehmung der Gesellschafterinteressen bei seinen Tochtergesellschaften.

## 1.3 Delegiertenversammlung

### Die Delegiertenversammlung besteht aus folgenden Delegierten:

Matthias Krása (Vorsitzender bis November 2018), Claus-Arne Mohr (stellvertretender Vorsitzender), Birgit Barthel, Herbert Bischoff, Karl-Josef Günther, Lothar Kempf, Artur Klemm, Diethelm Linz, Monika Martin, Peer Maßmann, Monika Matschke, Lutz Noack, Claudia Reisinger, Rosemarie Roloff, Manfred Steuer, Peter Stumm, Sigrid Teschner und Ilse Walker. Die Legislaturperiode der Delegiertenversammlung dauert bis zum Jahr 2020. Die Mitglieder Matthias Krása und Peter Stumm kandidierten erfolgreich bei der Wahl zum Bundesvorstand 2018. Seit der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Bundesvorstands am 10. November 2018 gehören sie diesem an. Da Vorstandsmitglieder nicht gleichzeitig Mitglieder der Delegiertenversammlung sein können, schieden sie mit Datum der konstituierenden Sitzung 2018 aus der Delegiertenversammlung aus. Die Nachrückerin für Matthias Krása (Schleswig-Holstein) hat dieses Amt nicht angenommen, für Peter Stumm rückte anhand des Wahlergebnisses zur Wahl der Delegiertenversammlung für das Bundesland Bayern Klaus Günter Matlat nach.

### Aufgaben der Delegiertenversammlung

- Die Delegiertenversammlung (DV) ist das Aufsichtsgremium des BSK und für die Kontrolle der Einhaltung der satzungsgemäßen Ziele verantwortlich. Die DV ist die Zusammenkunft der von den ordentlichen Mitgliedern (§ 5 Abs. 4) für die Dauer von vier Jahren direkt gewählten Delegierten. Zu den Aufgaben der Delegiertenversammlung gehören insbesondere die Beschlussfassung über:
- a) Satzungsänderungen. Der Bundesvorstand wird jedoch ermächtigt, solche Satzungsänderungen, die von einer Aufsichts-, Gerichts- oder Finanzbehörde zur Auflage gemacht werden, eigenständig vorzunehmen. Über diese Änderungen sind die Delegierten unverzüglich zu informieren,
  - b) die Beitragsordnung,
  - c) eine Geschäftsordnung, die die Zusammenarbeit des Bundesvorstands mit und die Befugnisse des vertretungsberechtigten Bundesvorstands und der Geschäftsstelle regelt,
  - d) den Erlass von sonstigen Vereinsordnungen,
  - e) Aufnahme oder Beendigung der Mitgliedschaft in anderen Vereinigungen/Organisationen,
  - f) Entgegennahme des Jahresberichtes und der Bilanz, Entlastung des Bundesvorstandes und Bestellung eines Wirtschaftsprüfers nach §13 dieser Satzung auf Vorschlag des Bundesvorstands,
  - g) Bestätigung des Arbeitsprogramms, Genehmigung des Wirtschaftsplans, Beschlüsse zu weiteren Grundsatzfragen,
  - h) Wahl/Abwahl des Bundesvorstands bzw. von einzelnen Vorstandsmitgliedern,
  - i) abschließende Entscheidung über die Ablehnung der Aufnahme bzw. den Ausschluss von Mitgliedern,
  - j) Berufung/Abberufung von Ehrenmitgliedern des Vereins,
  - k) Entscheidung über die Auflösung des Vereins (§14).

## 1.4 Geschäftsstellenleiter

### Ulf-D. Schwarz

Die Erledigung der laufenden Geschäfte wird dem Geschäftsstellenleiter übertragen.

Der Geschäftsstellenleiter hat Handlungsvollmacht nach § 30 BGB.



Ulf-D. Schwarz

### Aufgaben des Geschäftsstellenleiters

Die Aufgaben des Geschäftsstellenleiters umfassen:

- a) die Führung der laufenden Geschäfte. Ihm kann nach § 30 BGB Vertretungsvollmacht erteilt werden,
- b) die Teilnahme mit beratender Stimme an der Delegiertenversammlung und den Vorstandssitzungen,
- c) die Erstellung des Jahresabschlusses bis zum 30. Juni des Folgejahres und die Vorlage des Entwurfs von Haushalts-

und Stellenplan bis zur ersten Sitzung des Vorstandes im laufenden Jahr. Daneben übernimmt er die Leitung der Abteilung Zentrale Dienste und ist Disziplinarvorgesetzter für alle Mitarbeiter/-innen der Geschäftsstelle. Der Geschäftsstellenleiter ist nebenamtlich Geschäftsführer des Hohenloher Integrationsunternehmens (HIU) sowie Prokurist der BSK-Reisen GmbH.

## 1.5 Personalstatistik des BSK zum 31.12.2018

Abteilung	Beschäftigungsverhältnis			Geschlecht		Behinderung		
	Vollzeit	Teilzeit	VK	männlich	weiblich	ja	nein	VK (ja)
Leitung	1	0	1	1	0	0	1	0
Zentrale Dienste	1	4	2,33	1	4	1	4	0,55
Mitglieder- und Spenderservice	2	5	4,86	3	4	2	5	1,27
Öffentlichkeitsarbeit	1	0	1	1	0	0	1	0
Soziales	1	1	1,22	1	1	0	2	0
BSK-Repräsentanz Berlin	0	4	1,72	0	4	2	2	0,92
Auszubildende	2	0	1	1	1	1	1	0,5
<b>Gesamt</b>	<b>8</b>	<b>14</b>	<b>13,13</b>	<b>8</b>	<b>14</b>	<b>6</b>	<b>16</b>	<b>3,23</b>
Vorjahr	10	13	15,46	10	13	5	19	2,73

Kranktage (inklusive Feiertage und Wochenende) 2018: 572 (2017: 803)

Legende: VK = Vollzeitkräfteanteil

Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit beträgt zum 31.12.2018: 9,69 Jahre

Das Durchschnittsalter beträgt zum 31.12.2018: 44,16 Jahre.

## 1.6 Vergütungen

### Hauptamtliche Mitarbeiter/-innen

Alle Mitarbeitenden sowie der Geschäftsstellenleiter werden nach den Arbeitsvertragsbedingungen (AVB) des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. vergütet. Der Geschäftsstellenleiter ist in die tarifliche Gruppe H4 AVB (entspricht der Monatsbruttovergütung eines Vollzeitbeschäftigten von 5.339 Euro) eingruppiert und zu 100 Prozent beschäftigt. Der Geschäftsstellenleiter, der darüber hinaus keine außertariflichen Zulagen erhält, befindet sich als leitender Angestellter in einem Angestelltenverhältnis. Die Mitarbeitenden auf Sachbearbeiterebene

werden in der Regel in die tariflichen Entgeltgruppen C - E (Durchschnittsbruttovergütung eines Vollzeitbeschäftigten 30.247 Euro), die Referenten in die Gruppen D - E (Durchschnittsbruttovergütung eines Vollzeitbeschäftigten 35.370 Euro) und die Mitarbeitenden des Leitungsteams in E - G (Durchschnittsbruttovergütung eines Vollzeitbeschäftigten 45.020 Euro) eingruppiert. Im Jahr 2018 waren 22 Mitarbeitende und zwei Auszubildende (13,13 Vollkräfteanteil) beim BSK angestellt, davon sechs (3,23 VK) mit einer anerkannten Schwerbehinderung.

### Ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen

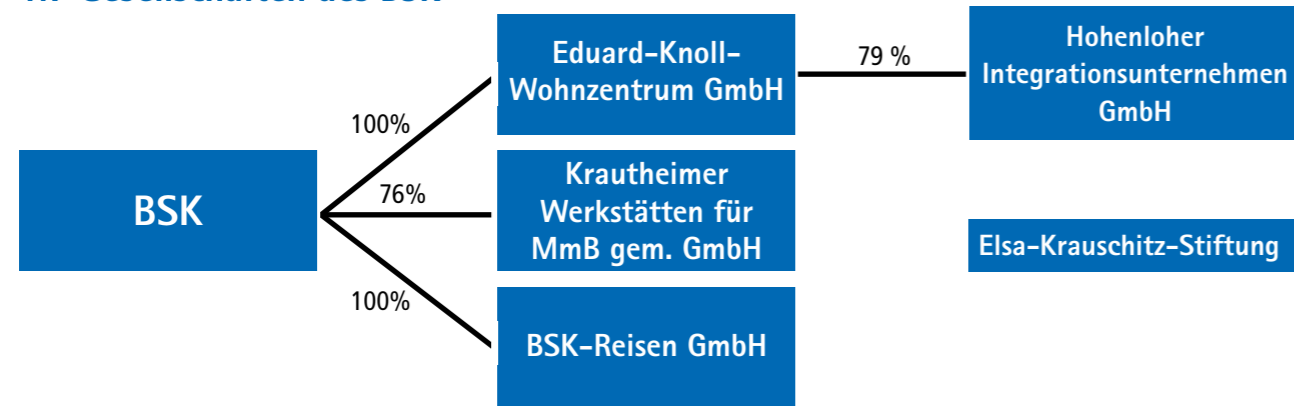
Die Delegiertenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 30. Oktober bis 1. November 2009 beschlossen, dass der ver-

tretungsberechtigte Bundesvorstand nach § 26 BGB eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 160 Euro

erhält. In der Sitzung vom 29. bis 31. Oktober 2010 wurde beschlossen, dass der erweiterte Bundesvorstand ab dem Jahr 2011 eine halbjährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 115 Euro erhält. Insgesamt betragen die Aufwandsentschädigungen im Jahr 2018 8.778,33 Euro (2017:

9.232,49 Euro). Zusätzlich bekommen alle ehrenamtlichen Organe ihre Reisekosten nach der aktuell gültigen BSK-Reisekostenregelung erstattet. Im Jahr 2018 waren insgesamt 323 Mitarbeiter/-innen ehrenamtlich für den BSK tätig.

## 1.7 Gesellschaften des BSK



### Tochtergesellschaften

- BSK-Reisen GmbH (100% Beteiligung)
- Eduard-Knoll-Wohnzentrum GmbH (100% Beteiligung)
- Krautheimer Werkstätten für Menschen mit Behinderung gem. GmbH (76% Beteiligung)

Alle Tochtergesellschaften sind als gemeinnützig anerkannt.

### Verbundene Gesellschaften

- Hohenloher Integrationsunternehmen GmbH
- Elsa-Krauschitz-Stiftung

## 1.8 Beziehungen zu anderen Organisationen

### Mitgliedschaften

Der BSK ist Mitglied bei folgenden Organisationen:

- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V., Berlin
- Bundesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V. (BAG SELBSTHILFE), Düsseldorf
- Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V. (ForseA), Berlin
- Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e.V. (DVfR), Heidelberg
- Creditreform, Heidelberg
- Deutsches Jugendherbergswerk Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e.V. (DJH), Detmold
- Nationale Koordinationsstelle Tourismus für Alle e.V. (NatKo), Düsseldorf
- Deutsche Interessengemeinschaft für Erbrecht und Vorsorge e.V. (DIGEV), Angelbachtal
- Heimat-Kulturverein, Krautheim
- Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V.
- Automobil- und Verkehrssicherheitsclub (BAVC-Bruderhilfe e.V.)

### Kooperationen

Der BSK kooperiert in verschiedenen Themenbereichen mit anderen Organisationen:

- Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm)  
→ Kooperationsprojekt „Netzwerk unabhängige Beratung – Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen“



- Deutscher Rollstuhl-Sportverband e.V. (DRS)
- Aktion Mensch  
→ Mitarbeit im Kuratorium
- Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI), Berlin

## 1.9 Untergliederungen des BSK

Der BSK hat in zwölf Bundesländern eine Landesvertretung bzw. einen Landesverband. Daneben hat er noch weitere circa 110 Untergliederungen als Bereiche und Kontaktstellen. In der Grafik sind die Landesvertretungen und Landesverbände des BSK markiert.

Stand: 31.12.2018



2018 wurden die Untergliederungen des BSK im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien finanziell und ideell, wie zum Beispiel durch Schulungen und Hilfestellungen bei der Vereinsarbeit und ihren Vorhaben unterstützt. Im Jahr 2018 wurde die Arbeit der Untergliederungen mit über 55.000 Euro mittels institutioneller Förderung oder Projektförderung unterstützt. 2018 wurden insgesamt sieben neue Kontaktstellen errichtet: Berlin-Mitte (Berlin), Heilbronn, Mannheim und Neckar-Alb (Baden-Württemberg), Naumburg und Schöneberg (Sachsen-Anhalt) sowie Saarbrücken-Land (Saarland).

## 1.10 DZI Spenden-Siegel

### Was ist das DZI Spenden-Siegel?

Das DZI Spenden-Siegel ist ein Gütesiegel für seriöse Spendenorganisationen. Es belegt, dass eine Organisation mit den ihr anvertrauten Geldern sorgfältig und vertrauensvoll umgeht.

### Der BSK zertifiziert sich 2016 vom DZI und trägt nun das DZI Spenden-Siegel

Der BSK hat sich erfolgreich vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) zertifizieren lassen und trägt das DZI Spenden-Siegel, welches den BSK, nach intensiver Prüfung seiner Arbeit und der Bilanzen, am 22. Juli 2016 erreichte.

Wovon unsere langjährigen Förderer schon immer überzeugt waren, können wir nun allen Spendern beweisen: Beim BSK kommen die Spenden da an, wo sie hingehören. Seriosität und Transparenz werden bei uns groß geschrieben. Dass das auch tatsächlich so ist, hat das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) geprüft und dem BSK das DZI Spenden-Siegel verliehen. Da dieses Siegel nur für einen begrenzten Zeitraum geführt werden darf und durch stetige Rezertifizierungen seitens des DZI überprüft

wird, können sich alle Spenderinnen und Spender sicher sein: Die Zuwendungen an den BSK kommen da an, wo Hilfe benötigt wird. Der BSK hat sich verpflichtet, die Standards des DZI zu erfüllen – für uns ein Leichtes, da die darin definierten Grundsätze schon immer bei uns gelebt werden. Die Punkte Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, Mittelverwendung, Vergütungen, Rechnungslegung und Prüfung sowie Transparenz waren und sind Bereiche, in denen der BSK schon immer Wert auf Effizienz, Kostenbewusstsein und Offenheit gelegt hat. Dieses hat natürlich beim Erlangen des Spenden-Siegels geholfen. So haben wir unsere Bilanz schon immer nach dem Prinzip der sogenannten „Vier-Sparten-Rechnung“ aufgestellt, die Mittelherkunft und -verwendung in den Vordergrund rückt.



## Für den verantwortungsvollen Umgang des BSK mit erhaltenen Spenden hat der BSK nun auch einen anerkannten Nachweis – das DZI Spenden-Siegel

### Im Prüfbericht vom 20. Juli 2016 werden dem BSK folgende Punkte durch das DZI bescheinigt:

- Die Organisation leistet satzungsgemäße Arbeit.
- Leitung und Aufsicht sind angemessen strukturiert, klar voneinander getrennt und werden wirksam wahrgenommen.
- Werbung und Öffentlichkeitsarbeit informieren klar, wahr, sachlich und offen.
- Der Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben ist nach DZI-Maßstab vertretbar („vertretbar“ = 20 bis 30 Prozent der Gesamtausgaben). Die Wirksamkeit des Mitteleinsatzes wird überprüft, und die Ergebnisse werden dokumentiert und veröffentlicht.
- Die von der Organisation gezahlten Vergütungen berücksichtigen den Status der Gemeinnützigkeit, die Qualifikation, das Maß an Verantwortung und den branchenüblichen Rahmen.
- Mittelbeschaffung und -verwendung sowie die Vermögenslage werden nachvollziehbar dokumentiert und angemessen geprüft.
- Die Organisation berichtet offen und hinreichend umfassend über ihre Arbeit, Strukturen und Finanzen.

## Unterstützen Sie den BSK

auf dem Weg in eine Welt ohne Barrieren...

Bundesverband  
Selbsthilfe  
Körperbehinderter e.V.

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft • IBAN: DE76 6012 0500 0007 7021 00

## 2.1 Der BSK-Bundesverband

### Daten und Fakten

# 1955

Der BSK wurde im Jahr 1955 als eine der ersten Selbsthilfeorganisationen in Deutschland von Eduard Knoll gegründet.



Der BSK hat seinen Sitz in Krautheim (Baden-Württemberg). Zusätzlich hat er eine Repräsentanz in Berlin, um besser am politischen Geschehen mitwirken zu können.



Aktuell hat der BSK etwa 25.000 Mitglieder und Förderer.



Der BSK vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderung in ganz Deutschland. Dazu hat der Verband über 110 regionale Untergliederungen, die den Mitgliedern vor Ort zur Seite stehen.

### Ziele des BSK

Der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK) ist eine Vereinigung von Menschen mit Behinderung, insbesondere mit Körperbehinderung, der sich deutschlandweit für deren Interessen einsetzt. Das Ziel des Verbandes ist es, allen Menschen – mit und ohne Behinderung – ein selbstbestimmtes Leben in einer Welt ohne Barrieren zu ermöglichen. In der Satzung sowie im Sozialpolitischen Programm sind die Verbandsziele formuliert. Dazu gehören unter anderem folgende Punkte:

- Förderung der Teilhabe, Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Körperbehinderung am Leben in der Gemeinschaft und in der Gesellschaft
- Abbau sozialer, gesellschaftlicher, die Mobilität und Kommunikation einschränkender Barrieren
- Gleiche Lebenschancen statt Bedürftigkeitsprinzip
- Selbstverständliche Teilhabe statt fremdbestimmter Stellvertretung
- Vorrang von eigenständigem Wohnen für alle
- Eigenständige Lebensführung durch Umsetzung des Persönlichen Budgets ermöglichen
- Barrierefreiheit (ÖPNV, Tourismus, Bauen und Wohnen, etc.) für mehr Lebensqualität

### Schwerpunkte der Arbeit des BSK

Die Leitlinie der Arbeit des BSK ist die UN-Behindertenrechtskonvention. Der Verband hat sich hier drei Themenschwerpunkte herausgearbeitet, auf denen der Fokus liegt. Diese Schwerpunkte sind: **Bewusstseinsbildung** (Art. 8 UN-BRK), **Barrierefreiheit** (Art. 9 UN-BRK) und **Gesundheit** (Art. 25 UN-BRK).

BSK-Schwerpunkte

Bewusstseinsbildung (nach Artikel 8 UN-BRK)	Barrierefreiheit (nach Artikel 9 UN-BRK)	Gesundheit (nach Artikel 25 UN-BRK)
Ziel: Das Bewusstsein für die Rechte von Menschen mit Behinderung schärfen und Vorurteile abbauen	Ziel: Uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle Menschen – mit und ohne Behinderung	Ziel: Das Recht „auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung“ stärken

2.2 Jugendarbeit

BSK-Spielmobil für Alle

Das BSK-Spielmobil ist ein Geräteparcours für Kinder mit und ohne Behinderung, mit dem Körpererfahrungen gemacht und Bewegungsabläufe trainiert werden können. Die Spielraum- und Ablaufgestaltung lässt zahlreiche Möglichkeiten zu: vom freien Spielen bis zu Wettbewerben an Stationen. Üblicherweise ist das Spielmobil mit zwei Personen besetzt. Für jedes Gelände, für innen und außen, ist Material vorhanden. Dies ermöglicht einen flexiblen Einsatz vor Ort.

Mit dem BSK-Spielmobil lassen sich neben Veranstaltungen aller Art auch Workshops und Fortbildungen in den Bereichen Therapie, Pädagogik, Motorik und Sport im Allgemeinen umsetzen. In allen Spielgeräten steckt ein innerer Aufforderungscharakter, der nicht verbal oder visuell von außen an die Zielgruppenmitglieder herangetragen werden muss. Dies gilt auch für den Geschicklichkeitsparcours, der als Test- und Trainingsparcours auch für schwerst- und mehrfachbehinderte Menschen durch modulare Ergänzungen im Bereich der taktilen Wahrnehmung nutzbar ist. Seit 2010 ist der BSK Besitzer eines eigenen Spielmobils. Das Spielmobil kann von Untergliederungen des BSK, aber auch von anderen Einrichtungen, Institutionen und Firmen ausgeliehen bzw. gemietet werden. Dank der Unterstützung von Sponsoren und der Bewilligung diverser Fördergelder konnte das Spielmobil komplett gegenfinanziert werden. Im Jahr 2018 war das Spielmobil insgesamt 23 Mal im Einsatz, z. B. bei der 5. Mai-Aktion in Brakel, beim Landessportfest der Gehörlosen in Hannover oder beim inklusiven Fußballturnier in Vollmaringen. Für 2019 liegen bereits zahlreiche Anfragen vor.

**Miet' mich!**

**infos zum BSK-Spielmobil**

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.  
 Altkrautheimer Straße 20 • 74238 Krautheim  
 Tel.: 06294 4281-33 • E-Mail: spielmobil@bsk-ev.org

**www.bsk-ev.org**

Ehrenamt

Dem BSK-Spielmobil standen im Jahr 2018 zwölf ehrenamtlich Mitarbeitende zur Verfügung. Die Tätigkeit der Ehrenamtlichen umfasst die Betreuung des Spielmobils, die Anleitung von Gruppenspielen, Auf- und Abbau sowie die An- und Abfahrt zu den einzelnen Veranstaltungen.

2.3 Veranstaltungen

Treffen der Vorsitzenden bzw. Leiter/-innen der BSK-Landesverbände und Landesvertretungen mit dem vertretungsberechtigten Bundesvorstand

Zum Treffen vom 2. bis 4. März 2018 in Krautheim fanden sich insgesamt neun Teilnehmende ein. Ziel des Treffens war der Austausch der Bundes- mit der Landesebene sowie die gemeinsame Arbeit an Themen, Projekten und Aktionen.

Themen des Treffens waren unter anderem:

- Berichte aus den Ländern
- Zuweisung von Bußgeldern
- Zuordnung von Mitgliedern zu den Untergliederungen
- Infrastruktur zur Teilnahme an Freizeit- und Sportveranstaltungen, Versammlungen usw.
- Resolution für eine Sonderregelung beim Dieselfahrverbot
- Mitgliederwerbung (Social Media Strategien)
- Resolution zu den Landesbauordnungen

- Kommunikation unter den Ländern/Umgang mit Untergliederungen



LV-Treffen 2018 in Krautheim

Schulung neuer ehrenamtlicher Funktionsträger

Die Schulung „Stärkung der Selbsthilfe in der Praxis“ fand vom 21. bis 23. März 2018 in Krautheim statt. Zielgruppe dieser Schulung waren ehrenamtliche Funktionsträger der Selbsthilfe, die vor kurzem eine entsprechende Funktion übernommen haben. Schulungsinhalte waren:

- Organisation von Selbsthilfe – Wen kann ich fragen? Wo bekomme ich Unterstützung?
- EDV in der Selbsthilfearbeit – Fördermöglichkeiten

- Was Selbsthilfe ausmacht: Nicht nur ernste Themen – Freizeitaktivitäten
- Betreuung von Mitgliedern und Spendern
- Neue Wohnformen für Menschen mit Behinderung
- Organisatorischer Rahmen für die Selbsthilfearbeit

Die Auswertung der abschließenden Evaluation ergab eine Durchschnittsnote von 1,8 auf einer Skala von 1 bis 5.

Bereichsleitertagung

Die Bereichsleitertagung fand vom 22. bis 24. Juni 2018 unter dem Motto „Effektive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der Selbsthilfe“ in Duderstadt in Niedersachsen statt. Insgesamt 31 Teilnehmende aus neun Bundesländern fanden sich zur Tagung ein.

Einzelne Themen der Veranstaltung waren:

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Bedeutung von Social Media und Print
- Der gelungene öffentliche Auftritt – praktische Übungen mit Aufzeichnung
- Einsatz von Social Media in der Selbsthilfe

- Was muss ich tun, damit meine Botschaft wahrgenommen wird?
- Reflexion und Auswertung

Die Auswertung der Evaluation ergab auf einer Skala von 1 bis 5 die Durchschnittsnote 1,5, so dass bei der Bereichsleitertagung von einer gelungenen und auch erfolgreichen Veranstaltung gesprochen werden kann.

Mit Hilfe der Förderung durch den Partizipationsfonds konnte diese Veranstaltung durchgeführt werden.



Bereichsleitertagung 2018

BSK-Schulung zum Thema „Kommunikation“ in Duderstadt und in Altötting

„Kommunikation“ war das Thema der Schulung für die BSK-Untergliederungen im süddeutschen Raum vom 6. bis 8. April 2018 in Altötting (Bayern). Die Schulung war mit insgesamt 30 Teilnehmenden aus elf Bundesländern gut besucht.

Aufgrund der Intensität der Vorträge und der praktischen Übungen war das Teilnehmerfeld begrenzt. Insgesamt 20 Teilnehmende aus vier Bundesländern fanden sich zur Schulung in Altötting ein. Das Programm dieses Wochenendes wurde komplett von Kommunikationstrainer Toni Burmeister bestritten. Neben theoretischen Grundlagen wie z. B. dem Sender-Empfänger-Prinzip oder der Sach- und Beziehungsebene der Kommunikation wurde vor allem in Kleingruppenarbeit und mit vielen praktischen Übungen das theoretische Wissen erprobt und intensiviert.

Die Auswertung der abschließenden Evaluation ergab eine

Durchschnittsnote von 1,4 auf einer Skala von 1 bis 5, so dass man von einer rundum gelungenen Veranstaltung sprechen kann.

Analog zur Schulung „Kommunikation“ im süddeutschen Raum fand vom 14. bis 16. September 2018 eine entsprechende Schulung für den norddeutschen Raum in Duderstadt (Niedersachsen) mit gleichen Inhalten und dem gleichen Referenten statt. An der Schulung nahmen 26 Teilnehmende aus acht Bundesländern teil. Die Auswertung der abschließenden Evaluation ergab eine Durchschnittsnote von 1,3 auf einer Skala von 1 bis 5, so dass man auch hier von einer rundum gelungenen Veranstaltung, die im übrigen durch den Partizipationsfonds gefördert wurde, sprechen kann.

alle Fotos: BSK e.V.

2.4 Zentrale Dienste

Die Abteilung Zentrale Dienste besteht aus den folgenden Bereichen:

- Verwaltung des Bundesverbandes
- Buchhaltung
- Hausmeisterei
- Immobilien-Verwaltung

Im Berichtsjahr konnte sich das BSK-Gästehaus mit seinen barrierefrei ausgestatteten Zimmern wieder zahlreicher Buchungen erfreuen, unter anderem auch Dank des Ausbaus des barrierefreien Aufzuges, durch welchen nun auch die Zimmer im Dachgeschoss von Rollstuhlnutzenden genutzt werden können.

Der seit Ende 2008 zur Verfügung stehende Clubraum wurde auch im Berichtsjahr wieder von den Übernachtungsgästen als Aufenthalts- und Tagungsraum sowie für private Geburtstagsfeiern genutzt. Ebenfalls wurde dieser für interne und externe Veranstaltungen und Schulungen sowie für die Weihnachtsfeier der Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt.

Der BSK hat neben dem Gästehaus und diversen PKW-Stellplätzen und –Garagen bundesweit insgesamt 32 Wohnungs- und Gewerbemieteinheiten: 28 Wohneinheiten (überwiegend barrierefrei) und vier Gewerbeeinheiten bzw. Praxen.

Diese werden vom BSK e.V. selbst bewirtschaftet. Hierzu gehören neben der kaufmännischen (Mietkontrolle, Abwicklung von Kündigung und Neuvermietung) und der technischen (v.a. Instandhaltung und Modernisierung) Bewirtschaftung auch die über die reinen Rechtspflichten hinausgehenden vereinstypische Hilfestellung und der Kontakt zu unseren Bewohnern und Bewohnerinnen. Gerade weil wir unser Vermietungsangebot in erster Linie an Menschen mit Behinderung und Mitglieder des BSK richten, ist dies dem Verein wichtig, um so in persönlichen Notsituationen als Partner den Menschen zur Seite zu stehen. Weiterhin wird die in den vergangenen Jahren begonnene Modernisierung des Bestandes weitergeführt, wenn auch in 2018 planerische Tätigkeiten überwogen.

2.5 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

REHACARE Düsseldorf

Das Team vom BSK e.V. und BSK-Reisen GmbH nahm von 26. bis 29. September 2018 an der REHACARE in Düsseldorf teil. Erstmals war der Infostand in Halle 5 platziert. Für Anita Reichert-Klemm, stellvertretende Bundesvorsitzende im BSK und für die Messebeteiligungen zuständig, ein voller Erfolg: „In diesem Jahr waren wir mit unserem Team in Halle 5 mittendrin in der Messe. Entsprechend stark war auch unser Stand besucht und wir konnten in unzähligen Beratungsgesprächen unsere Arbeit vorstellen.“



REHACARE 2018

BSK fordert Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

In einem Appell an die Straßenraum- und Verkehrsplaner in den Bundesländern fordert der BSK, jetzt Barrierefreiheit gemäß dem Behindertengleichstellungsgesetz aufzunehmen

und das barrierefreie Bauen verbindlich und bundeseinheitlich vorzuschreiben.

ADAC-Expertenreihe

Nach dem Auftakt in Köln wurde die ADAC-Expertenreihe 2018 nun mit über 170 Teilnehmer/-innen in Gera fortgesetzt. Das Thema der diesjährigen Expertenreihe ist „Barrierefrei mobil in Städten und Gemeinden – Anforderungen an die Verkehrsinfrastruktur“. Ulf-D. Schwarz, Geschäftsstellenleiter des BSK, erläuterte in seinem Vortrag, wie barrierefreie Mobilität gelingen kann. „Das wichtigste von Seiten

des BSK ist es, von Anfang an die Akteure vor Ort und da vor allem Fahrgäste mit Behinderung bzw. die Verbände der Behindertenselbsthilfe einzubeziehen“, so Schwarz. Die ADAC-Expertenreihe wurde 2018 unter Beteiligung des BSK mit Julia Walter, Referat für Barrierefreiheit, in Berlin und Rastatt, Feuchtwangen, Hamburg und Bingen veranstaltet.



mhplus BKK fördert BSK-Beratungsbroschüre

Einen Scheck über 12.000 Euro überreichte Gerd Köpf, Geschäftsstellenleiter der mhplus Betriebskrankenkasse in Ludwigsburg (links im Bild), an Ulf-D. Schwarz vom Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK) „Mit dieser Unterstützung im Rahmen der Selbsthilfeförderung können wir die

Beratungsbroschüre ABC Teilhabe auflegen, die Menschen mit Behinderung über die Neuerungen, die durch das Bundesteilhabegesetz jetzt in Kraft getreten sind, informieren soll“, betonte Ulf-D. Schwarz, BSK-Geschäftsstellenleiter, bei der Scheckübergabe.



AKTION MENSCH fördert wieder BSK-Mobilitäts-Scouts

Die Meldestelle für barrierefreie Fernlinienbusse des BSK kann dank der Unterstützung von Aktion Mensch vorerst bis Ende 2020 weitergeführt werden. In der Vergangenheit wurden insgesamt schon mehr als 140 Fahrten durch die Mobilitäts-Scouts durchgeführt. Die Fahrten werden im persönlichen Gespräch mit den Fernlinienbus-Anbietern

ausgewertet und Lösungsansätze für eine Verbesserung der barrierefreien Mobilität gemeinsam erarbeitet. Aufgrund dieser positiven Erfahrungen setzt die Meldestelle für barrierefreie Fernlinienbusse auch weiterhin Mobilitäts-Scouts ein. Siehe auch unter Punkt 7 Meldestellen.

Europäischer Protesttag

Bei der zentralen Veranstaltung zum Europäischen Protesttag für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 5. Mai in Berlin war auch der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. vertreten. Am Infostand auf dem Breitscheidplatz informierten Gerwin Matysiak, BSK-Bundesvorsitzender, Monika und Ernst-Helmut Matschke vom BSK-Landesverband Berlin, Julia Walter, Andrea Fabris und Ulrike Boppel von der BSK-Respäntanz in Berlin sowie weitere BSK-Mitglieder über die Aufgaben. Mehr von den 5. Mai-Aktionen der Untergliederungen unter Punkt 8 Projekte.



5. Mai-Aktion in Berlin



alle Fotos: BSK e.V.



Am BSK-Stand: Anne Patzwald, Team Deutschland, Barbara Kruse und Ilse Schwarz, ehrenamtliche Standbetreuerinnen

BSK bei der Rollstuhl-Basketball-WM

An der Rollstuhl-Basketball-Weltmeisterschaft in Hamburg nahm der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. am Rahmenprogramm teil. Mit den Exponaten der Ausstellung „Barrierefreies Bauen und Wohnen“ vom Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Baden-Württemberg e.V. zeigten wir Fehler und Lösungsmöglichkeiten beim Planen einer Wohnung auf. Siehe auch unter Punkt 8.1 Ausstellung Barrierefreies Bauen.

**517.000 Wohnungen für Rollstuhlnutzer/-innen fehlen – BSK fordert Stopp der Diskriminierungen beim Wohnungsbau**

Bauliche Barrieren im Alltag, die Rollstuhlnutzer/-innen und Menschen mit anderen Mobilitätshilfen aussperren und das Leben behindern, sind Gräueltaten genug. Doch beim Blick auf den allgemeinen Wohnungsmarkt scheint das Benachteiligungsverbot aufgrund einer Behinderung gemäß des Grundgesetzes gar nicht zu gelten. Denn barrierefreie Wohnungen, in denen Rollstuhlnutzer/-innen ungehindert

leben können, sind gesetzlich nicht vorgesehen. Rund eine halbe Million Wohnungen für Rollstuhlnutzer/-innen fehlen derzeit. Daher fordert der BSK, dass beim Bau der 100.000 Sozialwohnungen des Wohnungsgipfels sowie bei der Förderung von 1,5 Millionen weiterer Wohnungen die vollständige Umsetzung der DIN 18040 Teil 2 erfolgen muss.

**LEBEN&WEG und RehaTreff**

Seit Januar 2018 wird LEBEN&WEG zusammen mit dem Magazin RehaTreff vom Verlag HW-Studio an alle BSK-Mitglieder geliefert. In jeder Ausgabe des RehaTreff (Auflage: 30.000 Exemplare) hat der BSK eine eigene Seite, auf der wir unsere Arbeit bzw. unsere Produkte (Euro-WC-Schlüs-

sel, Beratungsbroschüren, Reisekatalog etc.) bewerben. Im RehaTreff wurden zudem auch Artikel unserer Fachteams Mobilität, Gesundheit, Bauen, Tourismus und Soziales sowie Pressemitteilungen des BSK veröffentlicht.

**Social Media**

Nach Veröffentlichung der DSGVO im März vergangenen Jahres haben wir die BSK-Facebookseite „nicht sichtbar“ gestellt. Hintergrund war die unklare juristische Lage über

die privatrechtliche Haftung des Administrators, der über seinen privaten Account die Seite verwaltet.

**2.6 Mitglieder- und Spenderservice**

**Allgemeines**

Vielfältige Aufgaben für ein kleines Team, das hilft wo es nötig ist. Die Aufgabenbereiche der Abteilung Mitglieder- und Spenderservice sind seit dem Jahr 2018 noch umfangreicher wie bisher. Das Zweiergespann unserer sogenannten Redaktion ist nun im Mitglieder- und Spenderservice integriert. Der räumliche wie auch der organisatorische Zusammenschluss der beiden Abteilungen „Mitglieder- und Spenderservice“ und „Kommunikation und Medien“ wurde im Januar vollzogen.

Die Aufgabenfülle, die nun die neue Abteilung anbietet, reichen von Telefonzentrale, Versand, BSK-Onlineshop, über

Mitglieder- und Spenderbetreuung, Spendenmailings und Akquise bis hin zu grafischen Gestaltungen von Drucksachen, Unterstützung bei der Herstellung von LEBEN&WEG und weiterer unzähliger Aufgaben. Mit dem kleinen Team von sieben Personen im Jahr 2018 ist diese Abteilung die größte Einheit in der Geschäftsstelle in Krautheim. Den vielfältigen Aufgabenstellungen gerecht zu werden ist weiterhin eine stolze Aufgabe, der sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewusst sind und auch zeigen wollen, dass man das schaffen kann.

**Das vierte Sommermailing in Folge**

Im Jahr 2018 erschien die vierte Ausgabe der „SPENDERZEITUNG“. Zusammen mit dem Jahresdank an unsere Spenderinnen und Spender wurden über 9.000 Exemplare verschickt. Als locker aufgebaute Übersicht über die Ergebnisse aus dem Vorjahr zeigte sie den Spenderinnen

und Spendern, wo das Geld eingesetzt und verwendet wurde. Im Vergleich zum Jahresbericht in Form eines Faltblattes, wie es in den Jahren zuvor versendet wurde, kommt die SPENDERZEITUNG nun besser an und wurde mit weiteren Spenden honoriert.

**Bußgeldmarketing**

Mit zwei Briefaussendungen im Jahr an die Hausliste, also aller bisher schon zuweisenden Gerichte und an eine aktuelle Liste aller Gerichte und Staatsanwaltschaften, schaffen wir es derzeit die Zahl der Zuweisungen konstant zu halten. Durch die Mithilfe der meisten Ehrenamtlichen aus den Bundesländern können wir zeitnahe Meldungen zurückgeben, was einen reibungslosen Ablauf sicherstellt,

aber auch bei den Gerichten gut ankommt. Beim zweiten Mailing 2018 konnten wir mit Unterstützung einer externen Dienstleisterin bei der Texterstellung wieder Abwechslung und neuen Wind in das Mailing bringen. Die Anteile der erwirtschafteten Bußgelder wurden wie immer zu Beginn des nachfolgenden Jahres an die einzelnen Landesverbände und Landesvertretungen ausgeschüttet.

**Weihnachtsmailing 2018**

Die neuen Beratungsstellen der EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung) waren in diesem Jahr unser Thema für unseren Weihnachtsbrief, den wir, wie im Vorjahr erprobt, mit einem externen Dienstleister erstellt und ver-

sendet haben. Sowohl der Zeitpunkt, die Zielgruppe, als auch das Thema kamen bei den Spenderinnen und Spendern gut an und so konnte auch hier ein gutes Ergebnis erzielt werden.

**Versicherungen ERGO-Inkasso**

Seit vielen Jahren bietet der BSK in Zusammenarbeit mit der ERGO Versicherung unterschiedliche vergünstigte Versicherungen an. Der BSK macht hier vor allem das Inkasso und erhält dafür eine kleine Dividende. Die Anzahl der Versicherungsverträge, die über diesen Gruppenversicherungsvertrag laufen, ist zwar relativ niedrig, jedoch bietet

der BSK, wie auch andere Verbände damit einen Vorteil, der sich für viele Mitglieder bezahlt macht. Durch eine jährliche Überprüfung und stetigen Kontakt zum Rechenzentrum und der ERGO-Verwaltung in Hamburg wird versucht einen möglichst reibungslosen Service für die Mitglieder mit solchen Versicherungsverträgen zu gewährleisten.

**Kommunikation und Medien**

Seit Jahresbeginn sind die Abteilungen Kommunikation und Medien sowie Mitglieder- und Spenderservice unter einem Dach. Die Aufgaben im Bereich Kommunikation und Medien blieben weitestgehend die gleichen. Die Erstellung von Printprodukten bleibt nach wie vor das Hauptgeschäft. Von Visitenkarten über Banner, ABC-Broschüren, den Tätigkeitsbericht, Faltblätter, Mailings bis hin zu Fahnen oder anderen Produkten reicht hier die Spanne. Ebenfalls gehören die Einhaltung des Corporate Design weiterhin zur Aufgabe in

der Abteilung, wodurch die Außendarstellung des BSK in den letzten Jahren deutlich vereinheitlicht und dadurch verbessert wurde. Das Magazin LEBEN&WEG, das vorher komplett in der Abteilung Kommunikation und Medien erstellt wurde, wird jetzt nur in Vorarbeit zusammengetragen und geht zur weiteren Bearbeitung und zur Fertigstellung an einen externen Grafiker, der nun in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit das Heft in den Druck übergibt.

**DSGVO**

Durch die Einführung der neuen europäischen Datenschutzgrundverordnung wurden viele Veränderungen und Anpassungen nötig, die sich teils erst nach Monaten aufgezeigt haben. Aufgrund der Vielzahl an Untergliederungen und der heterogenen Struktur wurde entschieden, dass ein externer Datenschützer engagiert werden musste. Die Aufbereitung sämtlicher Anforderungen und Problemstellungen konnten nicht mehr, wie bisher, als Teilbereich im täglichen Arbeitsablauf bearbeitet werden. Problematiken wie zum Beispiel die Verwendung von erhaltenen Adressen aus SHOP-Ver-

käufen, die Generierung von Neuadressen kommen nun seit Mai 2018 auf den BSK zu, was mittlerweile auch zu Problemen bei der Spender- bzw. Mitgliederakquise führte. Weiter erreichen den BSK vermehrt Auskunftsanfragen zur Verwendung, Herkunft und Speicherung von personenbezogenen Daten, was in den Vorjahren äußerst selten vorkam. Die Sensibilität in diesem Bereich ist viel stärker geworden, worin aber auch eine gewisse Chance für den BSK besteht, da mit einem verantwortungsvollen Umgang mit Daten selbstverständlich auch Vertrauen geschaffen wird.



**Kleine Galerie 2019**  
„Der Superrolli im Jahr 2050“

**Kalender „Kleine Galerie“ 2019 – „Der Superrolli im Jahr 2050“**

Den Startschuss für den neuen Kalender gab es im September 2017 mit der Wahl des Themas durch den Bundesvorstand und der anschließenden Aussendung der Ausschreibung an weit über 300 Schulen bundesweit, gefolgt von Pressemitteilungen. Aus den über 200 Einsendungen konnten 13 Bilder gewählt werden und kamen im September 2018 als Großaussendung in zwei Formaten in den Versand. Dank reduzierter Kosten in der Herstellung beider Produkte kann weiterhin ein relativ guter Erfolg erzielt werden, dennoch sieht man seit Jahren einen deutlichen Abwärtstrend, der zu stoppen versucht werden muss.

**Aktuelles und Zukunftsperspektive - so geht's weiter**

Die Mitgliederzahlen sinken weiterhin sehr stark, das liegt auch daran, dass viele Mitglieder „still austreten“, das heißt, dass Sie einfach keinen Mitgliedsbeitrag mehr zahlen bzw. oder wegziehen. Diese inaktiven Mitglieder werden weiterhin aus der Datenbank entfernt, was sich natürlich drastisch auswirkt. Als Reaktion darauf muss der BSK versuchen im Ehrenamt zu sensibilisieren. Zum einen den Kontakt zu den Mitgliedern stärker zu führen, aber auch das Werben für den BSK zu fokussieren. Das heißt aber auch für das Hauptamt zum anderen, dass das Werben von neuen Förderern und Spendern weiter vorangetrieben werden muss, aber auch die Bindung dieser zu verbessern. Neue Wege zu bestreiten, zum Beispiel im Online-Bereich eine stärkere Präsenz zu zeigen.

Bereiche wie Bußgeldmarketing weiter zu bedienen ist wichtig und zeigt gute Ergebnisse. Das Thema Erbschaften und Testament sollte ebenso mehr gepflegt werden, da sich in den vergangenen Jahren zeigte, dass der BSK in den Jahrzehnten zuvor in diesem Bereich gute Arbeit geleistet hat und überzeugen konnte. Die Abteilung Mitglieder- und Spenderservice, als Schlüsselposition zwischen Ehrenamt, Mitgliedern und Hauptamt bedient wichtige Bereiche und schafft für den Verband durch die Vielzahl an Aufgaben in nur einer Abteilung schon fest einen Rundum-Service. Themen wie Prozessoptimierung, bessere Absprechen etc. werden die Abteilung und den BSK weiterhin begleiten und vor allem beschäftigen.

**Mitgliederstatistik 2017/2018**

Bundesland	2017	2018
Baden-Württemberg	683	639
Bayern	597	584
Berlin	97	100
Brandenburg	47	48
Bremen	8	9
Hamburg	44	49
Hessen	276	263
Mecklenburg-Vorpommern	26	26
Niedersachsen	455	453
Nordrhein-Westfalen	680	636
Rheinland-Pfalz	302	318
Saarland	160	174
Sachsen	554	533
Sachsen-Anhalt	39	46
Schleswig-Holstein	112	116
Thüringen	67	59
Ausland	5	6
<b>Gesamt</b>	<b>4.152</b>	<b>4.059</b>

**Ein- und Austritte 2018**

	2018
Austritte	324
Eintritte	193

**Altersverteilung in 2018**

Alter	Anzahl
Ohne Angabe	412
über 91	32
71-90	1.108
51-70	1.663
31-50	624
0-30	220
<b>Gesamt</b>	<b>4.059</b>



Grafik: pixabay

**2.7 BSK-Repräsentanz in Berlin**

Um die Interessen von Menschen mit Behinderung noch besser vertreten zu können, hat der BSK bereits seit 2010 eine Repräsentanz in Berlin. Es ist wichtig, Präsenz vor Ort zu zeigen, Kontakte zu knüpfen und dem politischen Flurfunk zu lauschen. Die Repräsentanz ist die Schnittstelle zwischen Politik und Verbandsarbeit. Die Mitarbeiterinnen sind stets bei der Politik am Puls der Zeit und sind in viele politische Prozesse eingebunden, sei es bei Fachgesprächen, Anhörungen oder der Gremienarbeit. Dazu sind Kontakte zu allen demokratischen Parteien sowie Entscheidungsträgern in Ausschüssen und Ministerien unerlässlich. Mit der BSK-Repräsentanz in Berlin reagiert der BSK nicht nur, sondern agiert und mischt aktiv im politischen Geschehen mit.

Für die BSK-Repräsentanz brachte das Jahr 2018 eine personelle Veränderung mit sich: Julia Walter ist wieder mit an Bord. Die Beschäftigten der BSK-Repräsentanz nahmen im Jahr 2018 an zahlreichen Veranstaltungen, Gesprächen und Außenterminen teil.

Im März 2018 wurde die regelmäßig stattfindende Gesprächsrunde „BSK im Dialog“ veranstaltet. Die mit 75 Personen gut besuchte Podiumsdiskussion, die in der baden-württembergischen Landesvertretung in Berlin stattfand, stand in diesem Jahr unter dem Thema „Private Anbieter zur Barrierefreiheit verpflichten – Novellierung des AGG jetzt“. Als Podiumsgäste begrüßte Moderator und Mitglied im BSK-Bundesvorstand Karl Finke, Vera Egenberger vom Büro zur Umsetzung der Gleichbehandlung und Dr. Michael Richter, Geschäftsführer von RBM Rechte behinderter Menschen gGmbH. Karl Finke fasste am Ende der Veranstaltung noch einmal die vier Kernforderungen an die Politik zusammen:

- angemessene Vorkehrungen bei der Novellierung auch für Private festzuschreiben,
- die bisherige Frist von zwei Monaten deutlich zu verlängern,
- die Verbandsklage stärken, das Kostenrisiko senken und auch für den privaten Bereich möglich machen und letztendlich
- Sanktionen durch Schadenersatz auch bei Prozessandschaften möglich machen.

Es gab einen angeregten Austausch auf dem Podium und danach konnte bei einem lockeren Beisammensein in kleinerer Runde weiterdiskutiert werden. Die Veranstaltung

wurde zum größten Teil über die Berliner BSK-Repräsentanz vorbereitet und koordiniert.

Auch bei der zentralen Veranstaltung zum Europäischen Protesttag für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 5. Mai 2018 war die Repräsentanz wieder vertreten. Zum Auftakt der Veranstaltung zog der BSK-Bundesvorsitzende Gerwin Matysiak mit rund 700 Demonstranten vom Nollendorfplatz über den Kurfürstendamm zum Breitscheidplatz, wo im Anschluss vom Berliner Behindertenverband eine Abschlusskundgebung mit Bundestagsabgeordneten stattfand. Die BSK-Repräsentanz hatte einen Informationsstand auf dem Breitscheidplatz unter der Gedächtniskirche am Zoo Berlin. Unterstützt wurden sie vom Berliner Landesverband. So konnten in zahlreichen Gesprächen die Forderungen des BSK nach einer dringend erforderlichen Novellierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes erläutert werden.

Hinzu kamen viele weitere Veranstaltungen, wie z. B. die Veranstaltungsreihe zur Barrierefreiheit des ADAC zum Thema „Barrierefrei mobil in Städten und Gemeinden – Anforderungen an die Verkehrsinfrastruktur“. Im November 2018 wurde zum 3. Mal zu einem gemeinsamen Austausch der Bund Deutscher Omnibusbetreiber (bdo) und die AG Fernlinienbusse des Deutschen Behindertenrates eingeladen. Nachdem die zweite Projektphase für das Projekt „Meldestelle barrierefreie Fernlinienbusse“ im Juli 2018 bewilligt wurde, ging auch die Arbeit für und mit den Mobilitäts-Scouts wieder los. Es wurde gemeinsam mit dem Verein inclusio.medien die inklusive Talkshow „Du hast das Wort“ aufgebaut. Die Sendungen, an denen der BSK beteiligt war, werden erst im Februar 2019 auf dem Berliner Sender AlexTV laufen und könnten auch im Internet angesehen werden.

Die BSK-Repräsentanz in Berlin kämpft vor Ort – dort, wo die wichtigsten politischen Entscheidungen getroffen werden – für die Interessen von Menschen mit Körperbehinderung. In Berlin treffen die Vertreter und Vertreterinnen des BSK wichtige Politiker und Lobbyisten, um ihnen die Ziele des BSK als Interessenvertreter von Menschen mit Körperbehinderung nahezubringen. Mehr über die politische Arbeit des BSK finden Sie auf der BSK-Homepage sowie im Sozialpolitischen Programm des BSK.



Foto: pixabay

## 3.1 BSK-Reisen GmbH

Die BSK-Reisen GmbH ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft des Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK). Die Haupttätigkeit besteht aus der Vermittlung von barrierefreien Reisen für Individualreisende und der Veranstaltung von betreuten Gruppenreisen mit Assistenz für Menschen mit Körperbehinderung.



### Das Reiseangebot im Jahr 2018

Das Reiseangebot wird durch den Reisekatalog „BSK-Urlaubsziele“ präsentiert, der jährlich zum Jahresende erscheint. Weitere Reiseangebote und Leistungen der BSK-Reisen GmbH (Buchung von Flügen, Reiseversicherungen, Mietwagen, Kur- und Wellnessreisen) findet man im Internet unter [www.bsk-reisen.org](http://www.bsk-reisen.org). Der Reisekatalog 2018 umfasste 92 Seiten, davon waren zwölf Seiten Anzeigen. Er beinhaltet neun BSK-eigene, betreute Gruppenreisen, eine barrierefreie Busreise nach Kroatien (durch die Zusammenarbeit mit „Omnibusbetrieb Fischer“) und weitere Gruppenreisen nach London, Island, Irland, Schottland und Südengland, alle in Kooperation mit dem Reiseveranstalter „Schottland für Alle“. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit AHORN-Reisen bezüglich Mietwagenrundreisen durch die USA und Kanada wurde weitergeführt, genauso wie mit „Behindertengerechte Reisen Raila UG“, die z. B. Reisen nach Afrika, Vietnam und in die Karibik veranstaltet. Immer beliebter werden Kreuzfahrten als Gruppenreise mit rollstuhlgerechten Kabinen und Ausflugsprogramm, die durch die Accamino-Reisen veranstaltet werden. Des Weiteren beinhaltet der Reisekatalog weitere 55 Angebote (barrierefreie Hotels und Gästehäuser) für Individualreisende, die über BSK-Reisen zu buchen sind.

### Reiseassistenz

Die Vermittlung und Schulung von Reiseassistenten und Reiseassistentinnen ist eine weitere spezielle Aufgabe der BSK-Reisen GmbH. Dies ermöglicht Menschen mit Behinderung, die Assistenzleistungen während der Reise benötigen, auch individuell mit eigener Assistenz zu reisen. Im Jahr 2018 fand der Workshop „Reiseassistenz für Menschen mit Behinderung“ mit elf Teilnehmerinnen in der Zeit von 20. bis 25. November in Krautheim statt. Der Workshop wird durch Aktion Mensch gefördert. Die Schulungsgebühr für Unterkunft, Verpflegung und Schulungsunterlagen betrug für die Teilnehmer/-innen 298 Euro.

### Ergebnisse und Erfolge

Im Jahr 2018 veranstaltete die BSK-Reisen GmbH fünf Gruppenreisen mit insgesamt 35 Teilnehmenden (Vergleich 2017: vier Gruppenreisen mit 36 Personen). Die Gruppenreisen wurden insgesamt von fünf Reiseleitern und fünf Reiseassistenten begleitet. Zehn Personen haben während der Gruppenreisen Leistungen über Assistenzpakete in Anspruch genommen. Weitere 23 Personen haben an den Gruppenreisen unserer Kooperationspartner teilgenommen. Im Reisejahr 2018 haben wir erneut eine Ferienförderung von Aktion Mensch für die begleiteten Gruppenreisen erhalten. Förderfähig waren behinderungsbedingte Mehraufwendungen, die pauschaliert durch die Anzahl der Betreuer berechnet wurden. Die Anzahl der individuellen Hotelbuchungen ist im Vergleich zum Vorjahr von 93 auf 89 Buchungen leicht zurückgegangen. Die Anzahl der gereisten Personen ist von 210 auf 298 Personen deutlich gestiegen, da mehrere Gruppen ihre Reisen über uns gebucht haben. Mit Hilfe der BSK-Reiseassistenten konnte 19 Menschen mit Behinderung, die auf externe Hilfe angewiesen sind, ein Urlaub ermöglicht werden. Das betrifft sowohl Gruppen, als auch Individualreisen. Die Vermittlungsgebühr für persönliche Reiseassistenz beträgt für BSK-Mitglieder 89 Euro, für Nichtmitglieder 149 Euro.

### Messen

Die BSK-Reisen GmbH präsentierte sich im Jahr 2018 mit einem gemeinsamen Stand mit dem BSK e.V. auf der Rollstuhl-Basketball-Weltmeisterschaft in Hamburg und auf der REHACARE in Düsseldorf. Des Weiteren wurden die Reisekataloge auf der CMT in Stuttgart durch die Tourismusgemeinschaft Liebliches Taubertal und auf der ITB durch die NatKo verteilt.

[www.bsk-reisen.org](http://www.bsk-reisen.org)

## 3.2 Eduard-Knoll-Wohnzentrum GmbH (EKWZ)

Das Eduard-Knoll-Wohnzentrum (EKWZ) bietet Menschen mit Körperbehinderung Wohn- und Lebensraum und gehört zu den modernsten Wohneinrichtungen in Europa. Momentan leben 80 Bewohner im stationären Bereich und 16 im Betreuten Wohnen. Unsere wichtigste Grundidee ist, den Bewohnern ein gemeinsames Leben in Selbstbestimmung und Eigenverantwortung zu bieten. Unterstützt wird diese Idee durch Assistenz, Förderung, Pflege und unterschiedlichste Angebote.



### Film – ich bin ein Mensch wie jeder andere

Goran Skrtic aus Krautheim berichtete den radioEdi Mitgliedern von der Gründung seines Vereins „Flow“. Er hatte den Wunsch, für diese Veranstaltung etwas gemeinsam mit Bewohnern aus dem Eduard-Knoll-Wohnzentrum zu machen. So entstand das Motto „Ich bin ein Mensch wie jeder andere“, das die radioEdi Gruppe filmisch in Szene setzte.



Fotos: Eduard-Knoll-Wohnzentrum GmbH

### Evakuierungsübung im Wohnzentrum

Der Brandschutzbeauftragte des Wohnzentrums, Alex Seufferlein, plant jedes Jahr zusammen mit der Freiwilligen Feuerwehr Krautheim eine Evakuierungsübung im Wohnzentrum. Es ist beruhigend für Bewohner und Mitarbeiter, dass alle durch praktische Übungen gut auf einen Ernstfall vorbereitet sind.



### Erstes Schlachtfest im EKWZ

Bei strahlendem Oktoberwetter lud das EKWZ zu seinem ersten Schlachtfest ein. Extra für dieses Fest wurden zwei Schlachtkessel organisiert, die schon Stunden vorher mit Holz angeheizt wurden. Die Bewohner genossen das besondere Flair und die traditionellen und deftigen Speisen.



### Weihnachtsmarkt

Am Nikolaustag gab es einen Weihnachtsmarkt im Wohnzentrum mit Verkaufsständen, an denen Bewohner und Mitarbeiter Selbstgebackenes, verschiedene Marmeladen und vieles mehr anboten. Es gab Glühwein, Rosenkühle, Sauerkraut mit Schupfnudeln und einen „echten“ Nikolaus auf einem weißen Pferd.



### Jahresrückblick

Ausführliche Informationen über Aktivitäten und Neuigkeiten finden Sie auf unserer Homepage. Im Downloadbereich gibt es als pdf-Datei eine Zusammenfassung der Ereignisse mit vielen Bildern, „Wir blicken zurück auf das Jahr 2018“. Wir freuen uns auf Ihren Besuch auf unserer Homepage.

[www.ekwz.de](http://www.ekwz.de)



4.1 Hohenloher Integrationsunternehmen GmbH (HIU)

Das Hohenloher Integrationsunternehmen (HIU) startete im Herbst 2012 mit der Essensversorgung durch die Übernahme der Küche des Eduard-Knoll-Wohnzentrums (EKWZ). Der zweite Arbeitsbereich, die „Wäschereidienstleistungen“, konnte nach Abschluss der Umbaumaßnahmen und der Aufstellung der angeschafften Geräte ab Mai 2014 den Vollbetrieb aufnehmen. Die zu waschende Wäsche umfasst die komplette Hauswäsche des EKWZ, die persönliche Wäsche der Bewohnerinnen und Bewohner des EKWZ, aber auch in zunehmendem Maße private Aufträge aus der Bevölkerung. Die Änderungsschneiderei, die vor allem von externen Kunden sehr gut angenommen wird, rundet das Angebot ab. Der Umsatz im Bereich Wäscherei und Änderungsschneiderei ist im Jahr 2018 konstant geblieben und macht ca. 22,5 Prozent am Gesamtumsatz aus. Seit dem Schuljahr 2016/2017 wird die Mensa des Schulzentrums Krautheim durch das HIU mit Essen beliefert.

Leider haben sich dort die Essenzahlen nicht den Erwartungen entsprechend entwickelt. Die verschiedenen Partner der Mensa arbeiten im Jahr 2019 an einer Verbesserung. Das HIU ermittelt durch ein Projekt des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) die wirtschaftlichen und sozialen Wertschöpfungsleistungen der Integrationsunternehmen (seit 2018 neu: Inklusionsunternehmen (IU)). Im Jahr 2018 wurden zum zweiten Mal die Ergebnisse vorgestellt, in denen das Ergebnis aus dem Jahr 2017 bestätigt wurde: Sowohl bei den Mitarbeiter/-innen als auch bei den Kunden war die Zufriedenheit im Vergleich zu den anderen IU überdurchschnittlich hoch. Ende des Jahres 2018 hatte das HIU insgesamt 23 Mitarbeitende (Vorjahr: 23), davon neun (Vorjahr: elf) mit einer anerkannten Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung.

H Hohenloher  
I Integrations  
U Unternehmen

Foto: Eduard-Knoll-Wohnzentrum, GmbH

[www.hiu.gmbh](http://www.hiu.gmbh)

4.2 Elsa-Krauschitz-Stiftung

Die Elsa-Krauschitz-Stiftung fördert Neu- und Umbauprojekte für barrierefreie Wohnformen, vorwiegend im norddeutschen Raum. Im Jahr 2018 sind insgesamt 23 (2017: 37) Förderanträge bei der Elsa-Krauschitz-Stiftung eingegangen, wovon sechs Anträge den Förderrichtlinien entsprachen. Sechs Anträge mussten sofort abgelehnt werden, da diese die Bezuschussung einer Pkw-Anschaffung betrafen und somit nicht förderfähig waren. Über die förderfähigen Anträge konnte in den gemeinsamen Telefonkonferenzen von Kuratorium und Vorstand am 13. Juli und am 23. November 2018 beraten werden. Erfreulicherweise konnten zwei Anträge bewilligt werden: ein Antrag bzgl. eines barrierefreien Umbaus eines Badezimmers mit 6.000 Euro sowie ein Antrag bzgl. eines barrierefreien Eingangsbereichs mit 1.500 Euro.

Dem Stiftungsvorstand gehören Gerwin Matysiak, Wennigsen, und Anita Reichert-Klemm, Brauneberg, an.

Dem Kuratorium der Stiftung gehören seit 2017 an:

- Rudolf Kaiser, Wingst
- Claudia König, Immenhausen
- Matthias, Krása, Schwedeneck
- Claus-Arne Mohr, Hannover
- Reinhard Neubauer, Göttingen (†)

Unterstützen Sie die Elsa-Krauschitz-Stiftung:  
IBAN: DE88 6012 0500 0007 7046 00

[www.elsa-krauschitz-stiftung.de](http://www.elsa-krauschitz-stiftung.de)



5.1 Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Baden-Württemberg e.V.



Beratung

Im Jahr 2018 etablierte der Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter (LSK), neben der unabhängigen Beratungsstelle in Tübingen, außerdem zwei EUTB-Beratungsstellen für den Alb-Donau-Kreis sowie den Main-Tauber-Kreis. Hierfür wurden vier Mitarbeiterinnen mit einem Arbeitszeitumfang von jeweils 50 Prozent eingestellt sowie zwei Beratungsbüros angemietet. Die Beratungsstellen werden von der Geschäftsstelle in Tübingen koordiniert und unterstützt.

(WLSB) gewonnen werden.



Bewusstseinsbildung

Gleich zu Beginn des Jahres konnte die Schulungsbroschüre Menschen mit Behinderung im ÖPNV – Leitfaden für Fahrpersonal – über den HUSS-Verlag auf den Markt gebracht werden. Sie wurde in Kooperation mit dem Verband Baden-Württembergischer Omnibusunternehmer (WBO) und dem LSK erstellt und erklärt den angemessenen Umgang mit Menschen mit Behinderung im ÖPNV anhand etlicher Bilder und kurzer verständlicher Texte.

Projekt „Sport-Coach inklusiv“

Das vom LSK eingereichte Projekt „Sport-Coach inklusiv“ wurde von Sozialminister Manne Lucha, nach Empfehlung des Projektausschusses, zur Förderung freigegeben und konnte im Oktober mit dem Auftaktwochenende in Krautheim im BSK-Gästehaus starten. Als Kooperationspartner konnte der Württembergische Landessportbund e.V.

Politische Arbeit

Wie auch im letzten Jahr konnte der LSK im Jahr 2018 politisch mitwirken und für die Belange und die gleiche Teilhabe von Menschen mit Behinderung eintreten. Der Vorsitzende sowie die Vorstände des LSK waren in diversen Gremien, Fachveranstaltungen, sowie Podiumsdiskussionen u. a. AG Rahmenvertrag sowie auf Kreis- und Landtagsebene aktiv vertreten. Außerdem konnte über ein neues Projekt „Zukunft Barrierefreiheit 4.0“, welches vom Ministerium für Soziales und Integration bis 2021 gefördert wird eine Anschlussfinanzierung an das Ende 2019 auslaufende Projekt von Aktion Mensch erreicht werden.

Neue Kontaktstellen

Mit der Etablierung von vier neuen Kontaktstellen in Baden-Württemberg ist der LSK nun auch in Mannheim, Heilbronn, Villingen-Schwenningen und im Neckar-Alb-Kreis präsent.



Vier neue Kontaktstellen in Baden-Württemberg wurden 2018 eröffnet

Fotos: Landesverband Baden-Württemberg

**Andreas Braun**  
Vorsitzender

Geschäftsstelle:  
Derendinger Str. 40 • 72072 Tübingen

Tel.: 07071 8859610  
E-Mail: info@lsk-bw.de

Landesverband  
Selbsthilfe  
Körperbehinderter  
Baden-Württemberg e.V.

[www.lsk-bw.de](http://www.lsk-bw.de)

## 5.2 Selbsthilfe Körperbehinderter Landesverband Bayern e.V.



- Vorbereitung und Durchführung der Mitgliederversammlung mit Satzungsänderung des Landesverbandes Bayern e.V.
- Teilnahme am LV-Treffen und der Delegiertenversammlung. Beide Veranstaltungen wurden vom Bundesverband organisiert und durchgeführt.
- Teilnahme an der Schulung Süd des Bundesverbandes in Altötting zum Thema Kommunikation
- Teilnahme an den Gesellschafterversammlungen der Krautheimer Werkstätten in Krautheim
- Messestand beim Seniorentag in Roth/Mfr.
- Messedienst bei der EXPO 2018 in Lohr am Main.
- Kontaktpflege zu den im bayerischen Landtag vertretenen Parteien, zum Bezirkstag, den Kreis- und Stadtverwaltungen und deren Behindertenbeauftragten.
- Durchführung von Schulungen zusammen mit der Polizei bei den Tiefbauämtern von Städten im schwäbischen Raum zum Thema Barrierefreiheit im öffentlichen Raum sowie Art. 9 des bay. Straßen- und Wegerechts.
- Mitarbeit beim Projekt „fit für Inklusion“ des Paritätischen Bayern mit dem Ziel der Sensibilisierung der Gesellschaft, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu erleichtern.

- Unterstützung von Hilfesuchenden Menschen bei der Hilfsmittelversorgung, bei der Antragstellung für einen Schwerbehindertenausweis oder bei der Einstufung in einen Pflegegrad durch den MDK.
- Unterstützung der bayerischen Bereiche und Kontaktstellen bei eigenen Projekten.



Foto: SEKO


**Friedrich Rieger**  
Vorsitzender

Marienstr. 19a • 89407 Dillingen  
Tel.: 09071 727329  
Fax: 09071 727497  
E-Mail: friedrich.rieger@gmx.net




Landesverband  
Selbsthilfe  
Körperbehinderter  
Bayern e.V.

[www.bsk-lvbayern.de](http://www.bsk-lvbayern.de)

## 5.3 BSK-Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Berlin e.V.



- Am 25. Januar 2018 fand bei der Rheumaliga in Mariendorf der Neujahrsempfang statt, an dem Familie Matschke teilnahmen.






Die Mitglieder des Landesverbandes Berlin auf der Reha-Messe „Miteinander Leben“

- Vom 21. bis 23. März 2018 fand das LV-Treffen in Krautheim statt. Es ging um die Schulung neuer Kontaktstellenleiter und Landesstellenleiter.
- Am 14. April 2018 wurde die Mitgliederversammlung des LV Berlin in der BSK-Repräsentanz veranstaltet. Der Vorstand wurde entlastet.
- Zur Veranstaltung am 5. Mai auf dem Breitscheidplatz trafen sich auch viele BSK-Mitglieder, um auf der Demonstration und der anschließender Kundgebung für die Rechte der Menschen mit Behinderung einzutreten und ihren Unmut kund zu tun.
- Höhepunkt war die Reha-Messe „Miteinander Leben“ vom 24. bis 26. Mai 2018 am Gleisdreieck Station Berlin. Der BSK-LV Berlin e.V. war an allen Tagen aktiv mit einem Stand vertreten. Die Messe war wieder erfolgreich.

Foto: Hartmut Schulze



- Außerdem besuchte Familie Matschke die IRMA in Hamburg.
- Das alljährliche Sommerfest des LV-Berlin fand wieder vor der Gaststätte „Ännchen von Tharau“ statt. Es wurden Gäste eingeladen, von der BSK-Repräsentanz, Lutz Mikolaschek (Leiter der BSK-Landesvertretung Brandenburg) und der LVS, mit denen es intensive Gespräche gab.
- Der Höhepunkt war die Auszeichnung von Bärbel Reichelt, die aus den Händen von der Landesvorsitzenden die Ehrenurkunde und die diamantene Ehrennadel für 50 Jahre Mitgliedschaft im BSK erhielt.

- Im September wurde auf der Inno Trans die neue S-Bahn Berlin getestet. Es wurden noch einige Mängel festgestellt, die behoben werden sollen.
- Am 4. Dezember 2018 war Besuch des Infotages der Berliner Behindertenwerkstätten.
- Andere Aktivitäten von Vorstandsmitgliedern waren: Mitgliederversammlungen bei der LVS, Schulung Nord, LV-Treffen, Bereichsleitertagung und die Delegiertenversammlung des BSK.
- Abschluss des Jahres war unsere Weihnachtsfeier, auf der wir das Jahr noch einmal Revue passieren ließen.

**Monika Matschke**  
Vorsitzende

Propststr. 1//305 • 10178 Berlin  
Tel.: 030 2412288  
Fax: 030 24724426  
E-Mail an: bsk.lv.berlin@web.de

Landesverband  
Selbsthilfe  
Körperbehinderter  
Berlin e.V.

## 5.4 BSK-Landesvertretung Selbsthilfe Körperbehinderter Brandenburg



- Im Mai wurde der Wechsel vom Leiter vorgenommen
- Am 5. Mai, dem internationalen Tag für Menschen mit Behinderung, informierten wir mit einem Stand in Jüterbog

- 3. August: 1. Mitgliederversammlung der LV mit Auszeichnung verdienter Mitglieder mit Politiker und Bürgermeister aus dem Land Brandenburg
- Infostand beim Selbsthilfe Festival in Berlin
- 18. August: BSK-Sommer Grillfest
- 31. Oktober: BSK-Stammtisch
- 15. November: Aufbau von Selbsthilfegruppe und Mitgliederwerbung Wildau
- 28. November: BSK-Stammtisch
- 3. Dezember: Infostand und Vorstellung des Inklusionstaxi am internationalen Tag für Menschen mit Behinderung
- 15. Dezember: BSK-Weihnachtsfeier



Foto: Lutz Mikolaschek

Infostand der Landesvertretung Brandenburg am internationalen Tag für Menschen mit Behinderung


**Lutz Mikolaschek**  
Leiter

Kolonistengärten 13 • 14943 Luckenwalde  
Tel.: 03371 614188  
Fax: 03371 6192999  
E-Mail: bsk-tf@gmx.de




Landesvertretung  
Selbsthilfe  
Körperbehinderter  
Brandenburg

## 5.5 BSK e.V. – Landesvertretung Hessen

### Januar

- Besuch der Neujahrsempfänge der Parteien

### Mai

- Teilnahme an der Jahreshauptversammlung der LAG Hessen
- Verschicken der Ehrenurkunden

### September

- Teilnahme an der Jahreshauptversammlung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Hessen

### Untergliederungen

Zunehmende Überalterung der Mitglieder. Bereich Wiesbaden/Niedernhausen und Bereich SHK Hanau/Gelnhausen e.V. sind die letzten Untergliederungen in Hessen. Ansonsten gibt es nur noch Einzelmitgliedschaften und Kontaktstellen in Immenhausen, Limburg und Kassel.



### Neues aus der SHK Hanau/Gelnhausen e.V.

- Die EUTB ist sehr erfolgreich mit inzwischen vier Beraterinnen und Büros in Erlensee, Gelnhausen und Schlüchtern.
- Die Planungen der SHK Hanau/Gelnhausen e.V. zum Bau des Integrativen Wohnpark III. Bauabschnitt in Erlensee sind inzwischen weitgehend abgeschlossen. Der Baubeginn ist für Mitte 2019 geplant. Es entstehen 14 Zweiraumwohnungen, zwei Übergangswohnungen mit jeweils vier Plätzen für Rollstuhlnutzer/-innen, und sechs Einzimmerapartements.
- Der Bereich Teilhabeassistenz in verschiedenen Schulformen ist ebenfalls sehr erfolgreich und wächst weiter (SHK Service gem. GmbH ##https://www.shk-service-ggmbh.de##).

**Lothar Kempf**  
Leiter  
Am Rathaus 65b • 63526 Erlensee  
Tel.: 06183 8074343  
E-Mail: bsk-in-hessen@t-online.de



Landesvertretung  
Selbsthilfe  
Körperbehinderter  
Hessen

## 5.6 BSK-Landesvertretung Selbsthilfe Körperbehinderter Niedersachsen

### 2018 ein Jahr voller Bewegung! Von der Basis bis in die Ministerien – BSK-Landesvertretung Niedersachsen zieht positives Jahresfazit

Der BSK hat in Niedersachsen auch im Jahr 2018 seine positive Entwicklung fortgesetzt. Auf sozialpolitischer Ebene konnte der BSK sein Profil weiter schärfen. So hat sich der

BSK beispielsweise, neben der fortlaufenden Arbeit im Landesbehindertenbeirat, an einem Spitzengespräch mit dem Staatssekretär im Niedersächsischen Sozialministerium, Heiger Scholz, eingebracht. Thema war die Novellierung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes. Der BSK konnte seine Positionen und Ziele offen darlegen. Über das Engagement der Landesvertretung im Forum Artikel 30 UN-BRK/Inklusion in Kultur, Freizeit und Sport, konnten, gemeinsam mit den weiteren Mitgliedern des Forums, Gespräche mit Sozialministerin Reimann und Wissenschaftsminister Thümler geführt werden. Diverse Veranstaltungen wurden im Jahr 2018 selbst initiiert bzw. begleitet. Die Vielfalt der Veranstaltungen zeigt den großen Wirkungsradius der BSK-Arbeit in Niedersachsen. Mitmachaktionen und Informationsstände beim Sportivtag des Behinderten-Sportverbandes Niedersachsen in Salzgitter, den Deutschen Gehörlosen Leichtathletik-



Sportivtag mit dem BSK-Spielmobil



Foto: Sarah Eisfeld

Die Landesvertretung Niedersachsen bei ihrer Fachtagung zum Thema Bundesteilhabegesetz

Meisterschaften 2018, dem Selbsthilfetag in Hannover und einer Demonstration für ein inklusives Bildungssystem des Sozialverbandes Deutschland in Niedersachsen sind nur einige Beispiele für das Engagement des BSK vor Ort. Besonders hervorzuheben ist die Organisation und Durchführung der BSK-Fachtagung im November 2018. Detlef Jähnert, ausgewiesener Experte und ehemaliger Referent und Stellvertreter des bzw. der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, informierte über das Bundesteilhabegesetz und gab wichtige Hinweise, bspw. für Anträge rund um das persönliche Budget. An der Veranstaltung nahmen 25 Personen teil. Weitere 20 Personen standen auf der Nachrückerliste. Dies verdeutlicht, wie wichtig die Arbeit des BSK in Niedersachsen ist, denn ein Bedarf an solchen Informationsveranstaltungen ist bei vielen Menschen vorhanden. Im zweiten Halbjahr 2019 wird erneut ein Seminar in Zusammenarbeit mit Herrn Jähnert stattfinden. Informationen sind auf der neuen Homepage der Landesvertretung zu finden.

**Hans-Werner Eisfeld**  
Leiter  
Am Eikel 14a • 38259 Salzgitter  
Tel.: 05341 2251181  
E-mail: niedersachsen@lv.bsk-ev.org  
[www.bsk-ev-niedersachsen.org](http://www.bsk-ev-niedersachsen.org)

Landesvertretung  
Selbsthilfe  
Körperbehinderter  
Niedersachsen

## 5.7 Landesvertretung Selbsthilfe Körperbehinderter Nordrhein-Westfalen






Foto: Karl-Josef Günther

Karl-Josef Günther (links) mit dem gesponserten Banner der Knappschaftsklinik in Bad Driburg, der hier dauerhaft ausgestellt ist

- Der Leiter der BSK-Landesvertretung, Karl-Josef Günther, hat im Jahr 2018 die Kontaktstellen in Mönchengladbach, in Aachen und Grevenbroich, Kerpen und Bergheim besucht. Die Kontaktstelle Grevenbroich wurde am 22. September 2018 geschlossen.
- Mitgliedertreffen in verschiedenen Städten zur Gründung einer Kontaktstelle wurden vorbereitet und haben stattgefunden.
- Mehrere Treffen mit meiner Stellvertreterin, Hannelore Weiland, in Bergheim, um Aktivitäten auf Landesebene abzusprechen.
- Teilnahme an Schulungen des BSK in unterschiedlichen Städten. Ebenso Tagungen der verschiedensten Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen.
- Am 5. Mai 2018 fand zum ersten mal der Europäische Aktionstag zur Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen in Brakel statt. Das Zelt war überfüllt. Gelungene Aktion für den BSK in Brakel.
- Info Veranstaltungen mit Stand-Zelt – für den BSK in Städten im Kreis Höxter, Kreis Paderborn, Kreis Soest, Hamm sowie in Detmold.
- Teilnahme als Delegierter bei der Delegiertenversammlung in Duderstadt.



- Messestanddienst auf der REHACARE in Düsseldorf.
- Seit September 2018 stellvertretender Vorsitzender der EUTB in der Beratungsstelle Detmold. Diese Be-

ratungsstelle wurde neu gegründet und dazu wurde der BSK-LV als Verstärkung miteingebunden.

**Karl-Josef Günther**  
Leiter

Ostheimer Str. 33 • 33034 Brakel  
Tel.: 0527 29498  
Mobil: 0172 6162606  
info@bsk-brakel.de

Landesvertretung  
Selbsthilfe  
Körperbehinderter  
Nordrhein-Westfalen

## 5.8 Landesvertretung Selbsthilfe Körperbehinderter Rheinland-Pfalz



- Teilnahme bei Treffen des Behindertenbeauftragten und örtlicher Akteure zur Barrierefreiheit der geplanten Landesgartenschau im Ahrkreis.
- Vorbereitung der Inklusionsmesse in Rheinland-Pfalz vom 13. bis 14. April in der Rheingoldhalle Mainz, Verpflichtung zur gesellschaftlichen Teilhabe für Alle. Präsentation der Broschüren des BSK.
- Teilnahme an Diskussionsrunden zum 5. Mai 2018 in Mainz.
- Teilnahme an der LAG Rheinland-Pfalz Mitgliederversammlung mit Vorstandswahlen in Mainz.
- Teilnahme am Treffen der BSK-Landesverbände und Landesvertretungen in Krautheim.
- Teilnahme an der BSK-Bereichsleitertagung in Duderstadt.
- Teilnahme an Sitzungen des Landesbehindertenbeirats im Sozialministerium in Mainz.
- Teilnahme und Standbetreuung der Messe REHACARE in Düsseldorf.
- Vorstellung der neuen mobilen barrierefreien Toilette in Mayen vom Bereich Mayen und Umgebung durch Peter Butz.
- Eröffnung der EUTB-Stelle in Brauneberg vom BSK-Bereich Mittelmosel e.V.
- Eröffnung der EUTB-Stelle in Remagen vom BSK-Bereich Mittelmosel e.V.
- Stellungnahmen zu Vorlagen der Ministerien in Rheinland-Pfalz zur Thematik Bedarf von Menschen mit Behinderung.
- Aufgreifen des Bundesarbeitsmarktprogramms „Initiative Inklusion“. Das Land Rheinland-Pfalz erhielt Mittel (vier Millionen Euro) aus dem Ausgleichsfond damit Handwerkskammern, Industrie- Landwirtschaftskammern durch Information, Beratung und verbesserte Kooperation Ausbildungs - und Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung erweitern. (siehe im Aktionsplan von Rheinland-Pfalz).



Foto: Peter Butz

Die offizielle Eröffnungsfeier für die neue „mobile barrierefreie Toilette“ des BSK-Bereichs Mayen und Umgebung

- fortlaufende Nachfrage an den Behindertenbeauftragten Rheinland-Pfalz Matthias Rösch zur Umsetzung der Ziele des Landesaktionsplans.
- Anliegen der Mitglieder aufgreifen und transportieren. Z. B. Barrierefreiheit im Sport, Einbau eines Hublifters in den Ahr-Thermen konnte umgesetzt werden.
- Unterstützung der Kontaktstellen in Rheinland-Pfalz und Austausch von Erfahrungen sowie Ehrungen von Mitgliedern und erfolgreiche Mitgliederwerbung.






Foto: Christoph Strouvelle





Foto: Martin Gausmann

Die Eröffnungen der EUTB-Beratungsstellen in Brauneberg (links) und Remagen

**Anita Reichert-Klemm**  
Leiterin

In der Zehnt 3 • 54472 Brauneberg  
Tel.: 06534 940066  
Fax: 06534 940067  
anita.reichert@bsk-mittelmosel.de

Landesvertretung  
Selbsthilfe  
Körperbehinderter  
Rheinland-Pfalz

## 5.9 Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Saarland e.V.



### Interne Selbsthilfearbeit

- Monatliches Treffen der Selbsthilfegruppe (3-monatige Sommerpause): Beratungen zur Hilfsmittelversorgung, Hilfe zur Pflege, Kfz-Beihilfe, Betreuungs- und Entlastungsleistungen, Schwerbehindertenrecht sowie zur barrierefreien Wohnraumanpassung
- Sportliche Aktivitäten: Teilnahme an Boccia- und Tischtennis-Turnieren
- Monatlicher Austausch der zehn Kontaktstellenleiter (3-monatige Sommerpause) sowie Mitgliederwerbung, Geld- und Sachspenden-Aquise, Mitgliederehrungen

### Externe Arbeit

- wöchentliches Rollstuhl- und Rollatortraining für Patienten in der Kultur- und Sporthalle in Rehlingen sowie in der Bosenberg-Klinik in St. Wendel
- Beratung von Firmen und Kommunen zum barrierefreien Bauen
- Teilnahme an Veranstaltungen und Fachvorträgen zu

- den Themen Inklusion und Barrierefreiheit. Des Weiteren beteiligte sich der LV Saarland an verschiedenen Veranstaltungen mit Info-stand oder als Kooperationspartner und führte selbst Aktionen gegen Diskriminierungen von Menschen mit Behinderungen sowie zur Bewusstseinsbildung über die Rechte von Menschen mit Behinderung durch.
- Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der Änderung des Saarländischen Behindertengleichstellungsgesetzes (SBGG) und weiterer gesetzlicher Vorschriften

### Aktionen zur Bewusstseinsbildung, Barrierefreiheit und Öffentlichkeitsarbeit

Schwerpunkt für die Arbeit des BSK-LV Saarland war auch 2018 die Bewusstseinsbildung über die Situation von Menschen mit Körperbehinderung sowie deren immer noch nicht verwirklichten Menschenrechte auf Gleichstellung, Gleichberechtigung und volle und wirksame Teilhabe. In diesem Zusammenhang veranstaltete der LV mehrtägige Aktionstage zur Bewusstseinsbildung über die Situation

von Menschen mit Körperbehinderung an drei Regelschulen sowie an zwei Schulen der Gesundheits- und Krankenpflege-schule. Ein weiterer Schwerpunkt der LV-Arbeit ist die Öffentlichkeitsarbeit für den Selbsthilfeverein, der sich auch 2018 auf der Völklinger Seniorenmesse präsentierte. Neben regelmäßigen Presseerklärungen, Leserbriefen in der Saarbrücker Zeitung, Posts auf der eigenen Facebook-Fanpage ([www.facebook.com/bsksaarland/](http://www.facebook.com/bsksaarland/)) sowie Anzeigen in Amtsblättern wurde 2018 auch über Aktionen des Landesverbandes im SR-Fernsehen sowie in der Saarbrücker Zeitung berichtet. Auch wurden die beiden Vorsitzenden stets zu behindertenpolitischen Themen als Interviewgäste eingeladen.

**Politische Arbeit und Netzwerkarbeit**

- regelmäßige Gespräche und Korrespondenz mit Landespolitikern, Stadt- und Gemeindeverwaltungen und Ratsmitgliedern saarländischer Kommunen zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Kommune, beim Wohnungsbau und im ÖPNV.
- drei Mitglieder des Landesverbands Saarland engagieren sich zusätzlich ehrenamtlich als kommunale Behindertenbeauftragte im Saarland; ein Mitglied ist im Behindertenbeirat der Landeshauptstadt tätig
- Mitarbeit in der AG des Landesbehindertenbeirates zur Novellierung des SBBG und im Forum für Menschen mit Handicap
- regelmäßiger Austausch mit dem Referat für Barrierefreiheit und Neurodiversität des 65. AStA der Universität des Saarlandes



Das Schulprojekt in Idar-Oberstein und die Völklinger Seniorenmesse



Fotos: Landesverband Saarland

**5.11 BSK e.V. – Landesvertretung Schleswig-Holstein**



Auch weiterhin haben wir die Möglichkeit, als BSK-Landesvertretung Schleswig-Holstein an jedem letzten Freitag im Monat von 15 bis 17 Uhr im „Haus der Hilfe“ ein regelmäßiges Treffen abzuhalten. Die Treffen werden mit unterschiedlicher Intensität als Erfahrungsaustausch regelmäßig auch von unseren Mitgliedern besucht. Das positive dabei ist auch, dass wir durch diese Veranstaltung auch neue Mitglieder gewinnen konnten. Nachdem der beratende Ausschuss des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung durch den Landesbeirat abgelöst wurde, gelang es uns, dort auch einen Sitz zu bekommen. An den Terminen nahm Matthias Krása teil. Auch zur Umsetzung zum BTHG auf Landesebene diskutierte der Beirat. Im Juni fand ein Treffen mit der Kontaktstelle Büsum und dem Kontaktstellenleiter Horst Röhe statt. Es war ein interessanter Austausch. Im September gab es die Schulung Nord zu dem Thema „Kommunikation“ in Duderstadt. Auch bei dem regelmäßigen Treffen der Selbsthilfe-Gruppen im Kreis Rendsburg-Eckernförde, organisiert von der KIBISS, wurde regelmäßig teilgenommen.

Der Arbeitskreis selbstbestimmte Assistenz, in Kooperation mit dem Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte (LVKM) Schleswig-Holstein hat im Jahr 2018 stattgefunden. Durch die geringe Anzahl der aktiven Mitglieder ist es leider nicht möglich, mehr Aktivitäten durchzuführen.



Austausch beim Stammtisch

**Matthias Krása**  
Leiter  
 Waldweg 6 • 24229 Schwedeneck  
Tel.: 04308 183376  
 E-Mail: BSK.SH@t-online.de

Landesvertretung  
Selbsthilfe  
Körperbehinderter  
Schleswig-Holstein

**Uwe Wagner**  
Vorsitzender  
 Hinter den Gärten 15 • 66780 Eimersdorf  
Tel.: 06835 6437  
 E-Mail: bsksaarland@aol.de

Landesverband  
Selbsthilfe  
Körperbehinderter  
Saarland e.V.

[www.facebook.com/bsksaarland/](http://www.facebook.com/bsksaarland/)

**5.10 Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Sachsen e.V. im BSK**

**Britta Soppala**  
Vorsitzende  
 Geschäftsstelle: Selbsthilfenetzwerk Sachsen  
Michelangelostr. 2/Erdg. • 01217 Dresden  
Tel.: 0351 479350-0 • E-Mail: info@bsk-sachsen.de

Landesverband  
Selbsthilfe  
Körperbehinderter  
Sachsen e.V. im BSK

[www.selbsthilfenetzwerk-sachsen.de](http://www.selbsthilfenetzwerk-sachsen.de)

**5.12 Landesvertretung Selbsthilfe Körperbehinderter Thüringen**



Für die Landesvertretung des BSK organisiere ich nicht extra oder separate Veranstaltungen. Durch die Arbeit im barrierefreien Reisen in Thüringen ist Sylvia Engel in den touristischen Landesorganisationen die Ansprechpartnerin. In ihrem Arbeitsbereich vertritt sie die bundesweiten Qualitätskriterien des DSFT „Reisen für Alle“. Hier geht es nicht nur um eine Bestandsaufnahme der Barrierefreiheit vor Ort und die Dokumentation in der Datenbank mit dem Auspielen von detaillierten Daten in PDFS, sondern auch um die Sensibilisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Hinweise und Beratung zur Verbesserung der Situation vor

Ort. Ich organisiere die Themen für die Kompetenzgruppe und arbeite im Länderarbeitskreis. Regelmäßige Veranstaltungen auf Landes- und kommunaler Ebene:

- monatliche Treffen des kommunalen Behindertenverbandes Weimar
- treffen der AG-Bau Weimar nach Bedarf (wöchentlich oder monatlich)
- Vertretung im Ortsteilrat zu Fragen der Barrierefreiheit
- monatliche Treffen der AG barrierefreies Erfurt
- Mitarbeit im bith e.V. - Barrierefreiheit in Thüringen

**Sylvia Engel**  
Stellvertretende Leiterin  
 Kaunaser Str. 8 • 99427 Weimar  
Tel.: 03643 403261  
 E-Mail: engelsylvia@freenet.de

Landesvertretung  
Selbsthilfe  
Körperbehinderter  
Thüringen

### 6.1 Gesundheits- und Sozialpolitik 2018

Das Jahr 2018 war im Bereich der Gesundheits- und Sozialpolitik geprägt vom weiteren Aufbau der EUTB-Beratungsstellen und den möglichen Änderungen im Schwerbehindertenrecht. Die Referentin Andrea Fabris begleitete insbesondere die Maßnahmen mit, die im Jahr 2019 zur modellhaften Erprobung der Wirkungen der neuen Vorschriften des BTHG (Artikel 25 Absatz 3 BTHG) beigetragen haben. Dadurch soll sich die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung nachhaltig verbessern.

#### Vertretung des BSK in anderen Institutionen

- Mitglied im Beirat „Umsetzungsbegleitung BTHG“ beim Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. und beim Beirat „rehapro“.
- Mitglied im Ausschuss „Reha vor und bei Pflegebedürftigkeit“ beim DVfR.
- Mitglied im DBR-Arbeitsausschuss und in diesem Rahmen war Andrea Fabris bei der Anhörung zur UN-BRK, Mitglied einer Delegation in Genf. (siehe Foto)
- BSK-Vertretung im Auswahlbeirat des IQWiG (Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen) im Rahmen des „ThemenCheck Medizin“. Hier werden Vorschläge aus der Bevölkerung bewertet. Bürgerinnen und Bürger können ihre Fragen an die Wissenschaft stellen und Vorschläge für Bewertungen von Untersuchungs- und Behandlungsverfahren einreichen.
- BSK-Vertretung bei den Sitzungen des Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) in der AG Hilfsmittel.

#### Stellungnahmen

Die Referentin war auch in diesem Jahr beim Abfassen von Stellungnahmen gefordert. So gab es durch die gesetzliche Regelung zur Aktualisierung des Hilfsmittelverzeichnisses sehr viele Stellungnahmen in diesem Bereich. Besonderes Augenmerk galt hier dem Bereich der Rollstühle und E-Scooter. Erfolgreich konnte hier aufgenommen werden, dass die Hersteller verpflichtend Angaben zur Beförderung im ÖPNV machen müssen und in der Beratung auf die Bedürfnisse der E-Scooter-Nutzer besser eingegangen werden muss.

#### Sonstiges

Darüber hinaus gab es viele Aktionen, die von der Referentin organisiert, besucht oder begleitet wurden. Hier sind exemplarisch zu nennen:

- 5. Mai-Aktion in Berlin
- BSK im Dialog
- Sitzungen des DBR-Arbeitsausschusses
- Jahresempfang des Bundesbehindertenbeauftragten
- DBR-Veranstaltung zum Welttag der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember



Foto: H.-Günter Heiden

Der Fachausschuss verabschiedete ein weiteres Mal Fragen zum Stand der Umsetzung der UN-BRK in Deutschland, dazu war eine Delegation der BRK-Allianz vom DBR-Arbeitsausschuss nach Genf gereist. Thema war auch die Verpflichtung privater Anbieter von Waren und Dienstleistungen zur Barrierefreiheit.

### 6.2 BSK im Dialog

#### Novellierung des AGG jetzt erforderlich

Bei der mit 75 Personen gut besuchten Podiumsdiskussion des Bundesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. am 16. März in der baden-württembergischen Landesvertretung in Berlin stand das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, AGG, im Mittelpunkt.

Als Podiumsgäste begrüßte Moderator Karl Finke, Mitglied im BSK-Bundesvorstand, Vera Egenberger vom Büro zur Umsetzung der Gleichbehandlung, BUG, und Dr. Michael Richter, Geschäftsführer von RBM Rechte behinderter Menschen gGmbH. Zunächst erläuterte Vera Egenberger die Unterschiede der Begriffe „Barrierefreiheit“ und „angemessene Vorkehrungen“. „Barrierefreiheit hat einen starken kollektiven Charakter und bezieht sich auf den Zugang und die Nutzbarkeit von Angeboten, Leistungen und Informationen für alle Menschen gleichermaßen“, erläutert sie. Mit „angemessenen Vorkehrungen“ hingegen sollen individuelle Einschränkungen ausgeglichen und damit Diskriminierungen verhindert werden. Im jetzt vorliegenden Koalitionsvertrag der Regierungsparteien wurde vereinbart, dass im Rahmen der Weiterentwicklung des AGG geprüft wird, wie die Angebote und Leistungen im Gesundheitsbereich durch angemessene Vorkehrungen für die Allgemeinheit nutzbar und erreichbar gemacht werden können. Kritisiert wurde dabei, dass aus der „Prüfung“ der Möglichkeiten noch lange kein Auftrag zur Beseitigung des Problems abgeleitet werden kann. Nach Meinung von Vera Egenberger sollte bereits die Verweigerung von „angemessenen Vorkehrungen“ ein Diskriminierungstatbestand und damit strafbar sein. Für Dr. Richter ergibt sich daraus die Forderung der Behindertenselbsthilfe, dass angemessene Vorkehrungen, die zwar im Behindertengleichstellungsgesetz ansatzweise verankert sind, in das AGG übernommen werden müssen um bei Missachtung juristisch dagegen vorgehen zu können. Eine gute Möglichkeit zur vorsorglichen Vermeidung von Diskriminierungen sehen alle drei Podiumsteilnehmer bei der Reglementierung der Vergabe von Konzessionen im Vergabewesen. „Wenn bereits in Ausschreibungen die Nutzbarkeit für alle Personengruppen als Bedingung genannt wird, kann sich niemand mehr aus der Verantwortung ziehen“, betont Dr. Richter.

Foto: BSK e.V.



BSK im Dialog in der baden-württembergischen Landesvertretung in Berlin

Für Dr. Richter fehlt es in der Prozesslandschaft an Beispielen, die vor Gericht Erfolg haben. „Wir benötigen Fälle von Diskriminierungen, bei denen ein Richter sagt, 'das geht gar nicht, das ist gefährlich für einen Rollstuhlfahrer oder einen blinden Mensch'. Mit solchen Beispielen werden wir langfristig das Bewusstsein von Behörden und der Privatwirtschaft verändern“.

Für eine Teilnehmerin ist der Koalitionsvertrag zu eng gefasst. „Wir müssen als Verbände darauf hinarbeiten, dass ein Diskriminierungsschutz im Zulassungs- oder Baurecht verankert wird“, gab sie zu bedenken.

Karl Finke fasste noch einmal die vier Kernforderungen an die Politik zusammen: angemessene Vorkehrungen bei der Novellierung auch für Private festzuschreiben; die bisherige Frist von zwei Monaten deutlich zu verlängern; die Verbandsklage stärken, das Kostenrisiko senken und auch für den privaten Bereich möglich machen und letztendlich Sanktionen durch Schadenersatz auch bei Prozessandständen möglich machen.

Er resümierte, dass die Koalitionsvereinbarung in Sachen Barrierefreiheit zwar ein Signal darstellt, aber bei weitem nicht ausreichend ist und so nicht den Erwartungen von Menschen mit Behinderung entspricht. „Wir als Interessenvertreter für Menschen mit Behinderungen fordern jetzt den direkten Dialog mit der Bundesregierung und den Fraktionen um eine Novellierung des AGG voranzubringen“.

# DISKRIMINIERUNG

Müssen wir draußen bleiben?

## 6.3 Mitnahme von E-Scooter

Im Rechtsstreit (Aktenzeichen: 9 O 20/16 am Landgericht Mannheim) um die Mitnahme von E-Scootern haben sich der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter (BSK) und die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) auf einen Vergleich geeinigt. Die Parteien erkennen den „Erlass über eine Mitnahme von E-Scootern im O-Busverkehr sowie Linienverkehr mit Kraftomnibussen vom 15. März 2017“ an.



Hier wurden bundesweit einheitlich Regelungen für eine Mitnahme in Bussen getroffen. Ebenso werden die Anforderungen an E-Scooter, Busse und sowie an die Nutzerinnen und Nutzer beschrieben.

Die rnv wird somit zukünftig E-Scooter in dafür geeigneten Bussen mitnehmen. Eine Auflistung der aktuell verfügbaren E-Scooter-Modelle, welche die notwendigen Voraussetzungen für eine sichere Mitnahme erfüllen, ist auf der Seite des BSK [www.bsk-ev.org](http://www.bsk-ev.org) nachzulesen.

RNV und BSK sind sich einig, dass der Erlass nur für den Busbereich gilt, und bei Straßenbahnen keine Anwendung findet. Über die Zulässigkeit der Beförderung von E-Scootern in Straßenbahnen und anderen schienengebundenen Verkehrsmitteln liegen derzeit noch keine aussagekräftigen Gutachten vor, weshalb sich hier auch noch keine gutachterlich abgesicherte Einigung erzielen lässt. Obwohl rnv und BSK hierzu nach wie vor unterschiedliche Rechtsauffassungen und Einschätzungen haben, haben sich beide Parteien geeinigt, den Rechtsstreit mit einem Vergleich beizulegen.

Weiterhin hat der BSK daraufhin gewirkt, dass die Vergabe der E-Scooter-Siegel nun ausschließlich durch die Hersteller zu gewährleisten ist. Mehr Informationen unter dem ergänzenden Erlass vom 15. März 2018 unter: [https://www.bsk-ev.org/fileadmin/\\_presse\\_files\\_upload/Dateien\\_2018/Erlass\\_Kennzeichnung\\_E-Scooter\\_2018.pdf](https://www.bsk-ev.org/fileadmin/_presse_files_upload/Dateien_2018/Erlass_Kennzeichnung_E-Scooter_2018.pdf)



Da leider nicht alle E-Scooter den Anforderungen des Erlasses vom 15. März 2017 entsprechen, hat der BSK ein Musterschreiben entworfen. Damit können E-Scooter-Nutzer/-innen bei ihrer Krankenkasse einen E-Scooter nach dem Erlass beantragen oder umtauschen. Der Musterbrief ist unter folgendem Link abrufbar: [https://www.bsk-ev.org/fileadmin/\\_presse\\_files\\_upload/Dateien\\_2018/Musterschreiben\\_Krankenkassen.pdf](https://www.bsk-ev.org/fileadmin/_presse_files_upload/Dateien_2018/Musterschreiben_Krankenkassen.pdf)

Weiterhin hat der BSK ein Musterschreiben für E-Scooter-Nutzer/-innen entworfen, die von ihrem Verkehrsbetrieb nicht befördert wurden. Das Musterschreiben kann auch auf der BSK-Homepage heruntergeladen werden.

Der BSK ist im ständigen Austausch mit den E-Scooter-Herstellern und hat eine „Liste ÖPNV geeigneter E-Scooter“ erstellt, welche stets aktualisiert wird. Die Liste ist ebenfalls auf der BSK-Homepage unter folgendem Link zu finden: <https://www.bsk-ev.org/aktuelles-presse/liste-oepnv-geeigneter-elektromobilee-scooter/>

Um im Dschungel der Vorschriften und Regelungen Klarheit zu verschaffen, hat der BSK ein Erklärvideo mit Unterstützung der Aktion Mensch und der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH produzieren lassen. „Unser Ziel war es, mobilitätseingeschränkten Menschen, die auf einen E-Scooter als Hilfsmittel angewiesen sind, verständlich und nachdrücklich über die Rechtslage aufzuklären“, betont Bernhard Endres, Mitglied im BSK-Bundesvorstand und ehrenamtlicher Leiter des Facheams Mobilität.

Der Film ist bei youtube hochgeladen: [https://youtu.be/P\\_sCvoFp1dk](https://youtu.be/P_sCvoFp1dk) (eine Untertitelung ist im Video einstellbar)



Foto: BSK e.V.

## 7 Meldestelle für barrierefreie Fernlinienbusse

Die Meldestelle für barrierefreie Fernlinienbusse begleitet die stufenweise Einführung der Barrierefreiheit und steht als Ansprechpartner für Reisende mit Behinderung, Städte und Kommunen, Fernlinienbushersteller und –betreiber, Politik und alle Interessierten zur Verfügung.

Die Meldestelle für barrierefreie Fernlinienbusse blieb im ersten Halbjahr zur Beratung und Information für Kunden, Fernlinienbusbetreiber, die Politik und Presseanfragen geöffnet. Es zeigte sich, dass die Meldestelle in den zurückliegenden drei Jahren für alle diese Beteiligten eine gute Etablierung erreicht hatte. Die Meldestelle für barrierefreie Fernlinienbusse hat somit den unterschiedlichsten Aktionen

und Akteuren die schrittweise Einführung der Barrierefreiheit bei Fernlinienbussen begleitet.

Ab März 2018 gab es dann eine neue Bewilligung für eine Fortführung der Aktion Mensch Projekts und vor allem die Arbeit der Mobilitäts-Scouts konnte wieder aufgenommen werden. Die Mobilitäts-Scouts hatten es sehr bedauert, dass sie ihre Arbeit in der ersten Hälfte des Jahres ruhen lassen mussten, waren doch viele von ihnen sehr engagiert in der Überprüfung von Fernlinienbussen und –strecken. Die Arbeit der Mobilitäts-Scouts wurde auch durch die Meldestelle organisiert und gemanagt. Hierbei ging es von der Streckenplanung über die Berichte bis hin zur Abrechnung.

Am 15.10.2018 nahmen Julia Walter und Ulf-D. Schwarz an einer Anhörung im Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages zum Thema „Fernlinienbusse“ teil. Danach gab es von Seiten der Behindertenverbände viel Lob für das couragierte Auftreten vom BSK gegenüber Flixbus und Flixtrain.

Das neu aufkommende Thema „Flixtrain“ streifte die Meldestelle während des gesamten Jahres und machte klar, wie wichtig es ist, sich diesem Thema ebenso anzunehmen.

Im November 2018 lud die Meldestelle zum 3. Mal zu einem gemeinsamen Austausch den Bund Deutscher Omnibusbetreiber (bdo) und die AG Fernlinienbusse des Deutschen Behindertenrates ein. Diese Veranstaltung war für alle Seiten ein Erfolg und wird auch im kommenden Jahr weiter geführt werden.

Im Dezember 2018 entschloss sich der BSK, die Arbeit der Meldestelle und der Mobilitäts-Scouts ab 2019 wieder durch die Fachhochschule Ludwigsburg evaluieren zu lassen.

Als eine zuverlässige Datenquelle erwies sich über das ganze Jahr die BSK-Webseite [www.barrierefreifueralle.de](http://www.barrierefreifueralle.de).



Foto: pixabay.de/ buslinienuche.de

## Kontakt zur Meldestelle für barrierefreie Fernlinienbusse

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK)  
Kurfürstenstr. 131 • 10785 Berlin • Tel.: 030 814 5268-53 • Fax: 030 814 5268-52  
E-Mail: [meldestelle@bsk-ev.org](mailto:meldestelle@bsk-ev.org)

[www.barrierefreifueralle.de](http://www.barrierefreifueralle.de)



8.1 Aktionen zum 5. Mai

Infostand in Memmingen mit Schülerrallye durch die Altstadt



„Menschen mit Behinderung gehören in die Mitte der Gesellschaft und nicht an den Rand“, betonte Verena Gotzes in einem Interview mit dem Bayerischen Rundfunk.

Unter dem Motto „Inklusion von Anfang an“ lag der Fokus insbesondere auf Kinder und Jugendliche. Ausgerüstet mit Smartphones und der App „wheelmap“ erkundete eine 10. Klasse in Kleingruppen im Rollstuhl die Innenstadt. Dabei beurteilten die Schüler/-innen die verschiedensten öffentlichen Orte Memmingens in der App als „voll rollstuhlgerecht“, „eingeschränkt rollstuhlgerecht“ und „nicht rollstuhlgerecht“. „Ganz besonders im Kopf bleiben mir die vielen Blicke und die Sonderbehandlungen“, „es ist schwer, mit einem Rollstuhl klar zu kommen. Großen Respekt vor jedem Rollstuhlfahrer“, reflektierten einige Schüler/-innen ihre Erfahrungen bei der Auswertungsrunde im Rathaus.



Foto: Anna Birk

„Barrierefrei unterwegs“ in Göttingen

Im Rahmen des jährlichen Göttinger Aktionstags für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung sind wir wieder gemeinsam auf die Straße gegangen. Dieses Jahr haben wir uns vom Aktion-Mensch-Motto „Inklusion von Anfang an“ inhaltlich ein wenig abgekoppelt – unser Motto war „barrierefrei unterwegs“. Insgesamt 250 Teilnehmende wollten nicht tatenlos zusehen, wie in Göttingen zwar nennenswerte Fortschritte im barrierefreien Ausbau des Nahverkehrs erzielt werden, weite Teile der Landbevölkerung mit Beeinträchtigungen aber vergessen und abgehängt werden. Unsere Forderungen sowie weitere spannende Bilder zum Aktionstag finden Sie hier: [www.inklusives-gottingen.de](http://www.inklusives-gottingen.de)



Barrierefrei unterwegs in Göttingen

Foto: Erik Kleinfeildt



Einfach gemeinsam in Brakel

„Einfach gemeinsam“ in Brakel

Bei dem Marktplatzfest „einfach gemeinsam“ in Brakel kamen Menschen mit und ohne Behinderung bei vielfältigen kreativen, spielerischen sowie kulturellen Angeboten miteinander ins Gespräch. Ebenfalls hatte jeder Besucher/ jede Besucherin die Möglichkeit, sich über die vielfältigen Angebote im Kreis Höxter zu informieren. „Denn es ist noch viel zu tun, damit alle Menschen mit und ohne Behinderung gleichberechtigt zusammen leben können“, sagt Karl-Josef Günther, Leiter der Landesvertretung Nordrhein-Westfalen vom BSK. „Gemeinsam wollen wir zeigen, dass Inklusion von Anfang an gelingen kann und ein Gewinn für alle Menschen darstellt. Doch bis dahin ist es noch ein weiter Weg.“

Foto: Paritätischer Wohlfahrtsverband NRW

5. Mai-Aktion – Lüneburg zieht vor!

Es wurden verschiedene Aktionen für Groß und Klein, der Feuerwehr und Polizei, dem Museum Lüneburg, dem Behindertenbeirat sowie verschiedener Sozialverbände durchgeführt. Ein besonderes Highlight am Nachmittag war hier das Puppentheater Barbara Grey. Eine Vertretung des BSK war natürlich auch vor Ort. Carina Schmöle-Karst und Cornelia Baumann von der Beratungsstelle PädInklusiv, welche gleichzeitig die BSK-Kontaktstelle Lüneburg ist, waren mit einem Stand in der Fußgängerzone vertreten. Ein Eyecatcher, um mit Jung und Alt gleichermaßen ins Gespräch zu kommen, war eine am Stand platzierte

Seifenblasenmaschine. Ob sich das Interesse an dem neuen Beratungsangebot in Anfragen widerspiegelt, müsse man sehen. Rundum sei der Aktionstag ein voller Erfolg gewesen.



Lüneburg zieht vor

Foto: Carina Schmöle-Karst und Cornelia Baumann

Landesverband rechnet auf der 5. Mai-Aktion mit der Behindertenpolitik ab



Dunja Fuhrmanns Ansprache ist auch bei Kabinett veröffentlicht: <https://kabinet-nachrichten.org/de/1/nachrichten/38029?rss=true>

Foto: Winfried Hoffmann Winy Photo Art

Die Veranstaltung, die von der Saarlouiser Seniorenmoderatorin Birgit Cramaro organisiert wurde, war ein voller Erfolg. Über zwanzig Infostände von Selbsthilfegruppen und Verbänden präsentierten sich auf dem Kleinen Markt. Ein Highlight war die Protestansprache von Dunja Fuhrmann, in der sie mit der Behindertenpolitik abrechnete. Anstatt die von Fuhrmann vorgetragene Versäumnisse im sozialen Bereich, dem fehlenden barrierefreien Wohnungsangebot im Land und der mangelhaften Umsetzung der UN-BRK ernst zu nehmen, beschwerte sich die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Monika Bachmann, über diese Kritik und konterte mit Rechtfertigungen und Ausreden, was beim Publikum ganz schlecht ankam.

Parade der Vielfalt in Dresden und Chemnitz

Diesmal gleich in zwei Städten: zunächst in der „Ursprungstadt“ Dresden und nachmittags in Chemnitz. Ein besonderer Schwerpunkt war diesmal die barrierefreie Mobilität – aus aktuellem Anlass: Dem Bahnsteighöhenkonzept der Deutschen Bahn, das eine Erhöhung der Bahnsteige auf 76 Zentimeter vorsieht und damit die bislang erreichte Barrierefreiheit im Nahverkehr zunichtemachen könnte. Dagegen stellen sich die teilnehmenden Verbände und das Projekt „ÖPNV/SPNV für alle“ beim Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Sachsen. Es versammelten sich hunderte Menschen mit und ohne Mobilitätseinschränkung. Als Finale stiegen am Abend hunderte bunte Luftballons mit Wunschzetteln bezüglich der Umsetzung von Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung in den sommerblauen Himmel – ein gelungener Abschluss! Dr. Peter Münzberg, Beauftragter des Projektes „ÖPNV/SPNV für alle“ kritisierte in seiner Ansprache das neue Bahnsteig-

konzept als „kundenfeindlichste Entscheidung des Bundesunternehmens Deutsche Bahn in den zurückliegenden 25 Jahren und eine absolute Verhinderung von Barrierefreiheit“. Er forderte weiter: „Freie Fahrt für alle Bürger, einen Öffentlichen Personennahverkehr für alle ohne Barrieren und Einschränkungen, einheitliche Bahnsteighöhen von 55 Zentimetern“ und zeigte der Führungsetage der Deutschen Bahn die „Rote Karte“.



Parade der Vielfalt in Dresden und Chemnitz

Foto: Stefan Wicklein

Aktionsbündnis „Neuss für Alle – Arbeitsplätze für Alle!“

In Neuss stand das zentrale Thema „Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung“ am 5. Mai-Aktionstag im Fokus. Es wurden verschiedene Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung vorgestellt und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Behinderung sprachen über ihre Arbeit.

An zahlreichen Info-Ständen verschiedener Organisationen aus der Behindertenarbeit konnte man sich über inklusive Angebote informieren. Im Rahmen von Talk-Runden, mit Fachleuten aus diesen Organisationen, wurden arbeitsmarktbezogene Unterstützungsangebote vorgestellt.

### 8.2 Ausstellung Barrierefreies Bauen

In diesem Jahr konnten wir an der Rollstuhl-Basketball-Weltmeisterschaft im August in Hamburg mit dabei sein. Bei wechselhaftem Wetter, aber bester Atmosphäre, konnten wir zahlreiche Gäste der Weltmeisterschaft, aber auch Anwohner des benachbarten Stadtviertels empfangen. Lehrer mit ihren Klassen nutzten den Schulanfang, um bei diesem einmaligen Event mit dabei zu sein. Mit viel Neugierde reagierten die jungen Menschen auf die Ausstellung und wechselten wie selbstverständlich die Rollen durch das Austesten des Alterssimulationsanzuges, das Erlebnis, sich als Rollstuhlnutzer/-in bewegen und die Ausstellung zu erkunden. Gruppen konnten zeitgleich die Blindenstöcke mit den Sehbehinderungssimulationsbrillen oder auch den Augenmasken, aufgeteilt in Paare, verwenden. Kaum war die Rollstuhl-Basketball-Weltmeisterschaft zu Ende, gastierte die Ausstellung in Lohr am Main vom 29. September bis 3.

Oktober. Dort konnte sich, im Rahmen der EXPO, der BSK präsentieren, Beratungsgespräche durchführen und für eine Welt ohne Barrieren werben.



Die Ausstellungen wurden unterstützt durch Aktion Mensch.

### 8.3 Kooperationsprojekt – Netzwerk unabhängige Beratung

Das Gemeinschaftsprojekt von bvkm und BSK „Netzwerk unabhängige Beratung“ ging 2018 so langsam dem Finale entgegen. Andrea Fabris übernahm zum Januar 2018 von Franziska Facius die Projektleitung von Seiten des BSK. Schnell arbeitete sich die neue Projektleitung in die Abläufe ein und schon ging es mit dem ersten Modul der zweiten Runde der berufsbegleitenden Fortbildung los. Weitere Module folgten im Juli, September und Dezember. Allen war gemeinsam, dass nunmehr nicht die Mitarbeiter/-innen des Netzwerkes daran teilnahmen, sondern zum großen Teil Mitarbeiter/-innen der EUTB-Beratungsstellen der beteiligten Verbände. Der Grund dafür war recht einfach; alle Netzwerk-Partner waren im Laufe des Jahres EUTB-Beratungsstellen geworden. Sie bleiben aber über das Netzwerk weiterhin miteinander verbunden, mehr noch; das Netzwerk wurde dadurch viel größer. In den Fortbildungsmodulen zeigte sich, wie wichtig diese in der Anfangsphase der EUTB-Beratungsstellen waren und alle Teilnehmenden gingen mit einem guten Gefühl und einer gehörigen Portion an Wissenszuwachs nach Hause. Weiterhin wurden im Projekt erste Überlegungen für die Abschlusskonferenz im Mai 2019 angestellt. Es wurden Netzwerktreffen durchge-

führt und die Steuerungsgruppe wurde über den Fortgang des Projektes und das Erreichen der Projektziele und die Evaluation auf dem Laufenden gehalten. Leider verstarb recht unerwartet der Leiter der Evaluation Dr. Fliege im Frühjahr 2018, so dass es gerade für die Evaluation eine Herausforderung wurde, diese nahtlos fortzuführen. Auch dies wurde gemeistert und so wird es im Mai 2019 eine hoffentlich gute Evaluation geben.



**Netzwerk unabhängige Beratung**

Eine Kooperation von



[www.unabhängigeberatung.de](http://www.unabhängigeberatung.de)

### 9.1 BSK-Fachteams

Ab 2017 wurden aus den Expertinnen und Experten des BSK Mitglieder von je einem Fachteam (FT). Es gibt Fachteams zu den Themenbereichen Gesundheit, Bauen, Mobilität, Tourismus und Soziales. Ziel dieser personellen, inhaltlichen und strukturellen Aufwertung der Expertenarbeit war es, effektiver und schneller auf die Anfragen von Ratsuchenden reagieren zu können. Zudem sollen durch die Vernetzung der einzelnen Fachteams Synergien genutzt werden und ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch stattfinden. Die Leitung eines Fachteams besteht aus einem Mitglied des BSK-Bundesvorstandes und einem hauptamtlichen Mitarbeiter/-in des BSK. Zusätzlich sollen bis zu sieben weitere ehrenamtliche Mitglieder die inhaltliche Arbeit unterstüt-

zen, das Netzwerk zu anderen Organisationen mit ausbauen und den Kontakt zu den BSK-Untergliederungen pflegen. In den Ausgaben von LEBEN&WEG berichteten wir über die Struktur und Zusammensetzung der jeweiligen Fachteams sowie deren Aufgaben.



#### Fachteam Gesundheit

Das Fachteam Gesundheit arbeitet mittlerweile schon das zweite Jahr weitgehend in der gleichen Besetzung. Der neue Vorstand hat in seiner konstituierenden Sitzung die haupt- und ehrenamtliche Leitung des Fachteams Gesundheit sowie dessen Zusammensetzung bestätigt.

#### Schwerpunkte

In diesem Jahr lag der Schwerpunkt unter anderem im Bereich der barrierefreien medizinischen Versorgung. Hier bot sich eine Verzahnung mit dem Fachteam Bauen an, da es auch um die Barrierefreiheit in baulicher Sicht ging. Im Rahmen des Treffens des Fachteams Gesundheit in Magdeburg wurde den Mitgliedern des Fachteams Gesundheit von Herrn Schüler vom Fachteam Bauen eine kurze und sehr informative Einführung in das Thema barrierefreies Bauen vermittelt. So einfach, wie wir uns das vorgestellt hatten, war die Materie dann doch nicht. Es wurden Aufgabenpakete geschnürt, die teilweise im Jahr 2018 angefangen wurden und aufgrund der hohen Hürden bei der Umsetzung in der Praxis teilweise erst später angegangen werden können. Der Komplexität des Themas geschuldet wird sich das Fachteam Gesundheit weiter der barrierefreien medizinischen Versorgung widmen.

Weitere Schwerpunkte im letzten Jahr waren Fragen zur Pflege und der Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln. Das Fachteam Gesundheit wirkte mit mehreren Stellungnahmen an die BAG Selbsthilfe an der Fortschreibung des GKV Hilfsmittelverzeichnisses mit. Weiterhin sind Heidi Hauer, Rüdiger Fabian und Andrea Fabris in unterschiedlichen Ausschüssen des Gemeinsamen Bundesausschusses als Patientenvertreter tätig. Insgesamt wurden 2017 von den Mitgliedern des Fachteams Gesundheit 89 Mitglieder zu Themen wie Hilfsmittelversorgung, Krankheitsbewältigung, aber auch zu Fragen der Pflege erfolgreich beraten. Die statistische Erfassung der Beratungsfälle klappt immer besser, so dass es hier gut gelingt die Belange der Mitglieder des BSK im Gesundheitsbereich zu erkennen und an den richtigen Stellen zu platzieren.

#### Das Fachteam Gesundheit bestand 2018 aus:

- ehrenamtliche Leitung: Camilla von Loesch, Mitglied im BSK-Bundesvorstand
- hauptamtliche Leitung: Andrea Fabris, Referentin für Gesundheits- und Sozialpolitik, Patientenvertreterin beim gemeinsamen Bundesausschuss
- Heidi Hauer, Mitglied FT, Patientenvertreterin beim gemeinsamen Bundesausschuss
- Christa Heinrich, Mitglied FT, Leiterin Untergliederung Magdeburg „Leben selbst gestalten e.V.“
- Rüdiger Fabian, Mitglied FT, Patientenvertreter gemeinsamer Bundesausschuss
- Zum Ende des Jahres 2018 wurde Verena Gotzes, Mitglied im vertretungsberechtigten Vorstand, als neues Mitglied ins Fachteam aufgenommen.

Im Fachteam Gesundheit gab es etwa alle zwei Monate eine Telefonkonferenz, in der anliegende Probleme und Anfragen für Stellungnahmen besprochen wurden. Es wurden Texte für die Internetseite des BSK erarbeitet.

Das Fachteam Gesundheit arbeitet an der zweiten Staatenprüfung zur UN-BRK mit.

Im Herbst fand das Treffen der Fachteamleiter in Krautheim statt. Hier diskutierten die Fachteamleiter, wie gute Fachteam-Arbeit aussehen kann und welche Standards gelten sollen.

Im Jahr 2019 wird sich das Fachteam weiterhin mit der Frage der Barrierefreiheit bei Ärzten auseinandersetzen und mit dem Fachteam Bauen zusammenarbeiten. Außerdem ergeben sich Überschneidungspunkte bei der Nutzung von E-Scootern im ÖPNV mit dem Fachteam Mobilität.

#### Kontakt

Für das Fachteam Gesundheit ist die BSK-Referentin für Gesundheits- und Sozialpolitik, Andrea Fabris, zuständig. Fragen können per E-Mail gestellt werden: [gesundheit@ft.bsk-ev.org](mailto:gesundheit@ft.bsk-ev.org)

### Fachteam Tourismus

Das BSK-Fachteam Tourismus hat sich im Jahr 2018 zu vier Telefonkonferenzen getroffen, um verschiedene Themen im Bereich Tourismus zu besprechen. Aufgrund der Expertise der Mitglieder des Fachteams ergeben sich folgende regionale Schwerpunkte: Bundesland Thüringen, Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald, Bayern, Fränkisches Seeland, Altmühltal, Niedersachsen/Nordhessen, Harz-Kassel und Auslandsreisen. Inhaltlich wurden Fragen zur Barrierefreiheit in Museen, auf Wanderwegen, bei Stadtführungen und auf Campingplätze angesprochen. Diskutiert wurde auch der Umgang mit standardisierten Piktogrammen bzw. mit den Standards des Kennzeichnung-Systems „Reise für alle“ des Deutschen Seminars für Tourismus (DSFT) Berlin e.V. Die Teilnehmer/-innen war auch vor Ort aktiv: insgesamt gab es im Jahr circa 50 persönliche Beratungen, die teilweise auch vor Ort durchgeführt wurden. Neben der Mitarbeit in verschiedenen Gremien ist vor allem die Teilnahme des BSK durch Klaus Wolf und Helga Schwall beim 1. Bodensee-Gipfel in Bregenz hervorzuheben, bei der vereinbart wurde, die Tourismusregion Bodensee für alle Personen – ob jung oder alt, ob mit oder ohne Behinderung – in den nächsten zehn Jahren sukzessive barrierefrei zu gestalten.

### Mitglieder des Fachteams Tourismus:

- ehrenamtliche Leitung: Ines Vorberg, BSK-Schatzmeisterin, stellv. Landesvorstand LSK Ba.-Wü., im

### Fachteam Mobilität

Das Fachteam Mobilität befasst sich mit Themen rund um die barrierefreie Mobilität. Die Arbeit des Fachteams bezieht sich auf die Artikel 8 (Bewusstseinsbildung), 9 (Zugänglichkeit) und 20 (Persönliche Mobilität) der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK).

### Mitglieder des Fachteams:

Die Leitung eines Fachteams besteht aus einem Mitglied des BSK-Bundesvorstandes und einem hauptamtlichen Mitarbeiter des BSK. Zusätzlich unterstützen weitere ehrenamtliche Mitglieder die inhaltliche Arbeit.

- ehrenamtliche Leitung: Jana Treffler-Klingner, Mitglied im Bundesvorstand
- hauptamtliche Leitung: Julia Walter, BSK-Referat für Barrierefreiheit
- Ulrike Boppel, BSK-Meldestelle für barrierefreie Fernlinienbusse
- Ulf-D. Schwarz, Geschäftsstellenleiter BSK
- Bernhard Endres, Mitglied im Bundesvorstand, BSK-Kontaktstelle Pleinfeld, Arbeitskreis barrierefreier Urlaub im Fränkischen Seenland
- Heike Witsch, BSK-Kontaktstelle Hohenwestedt
- Mathias Dasse, Projektkoordinator „ÖPNV für Alle“ Sachsen (bis Ende März 2018)

Vorstand LAG SELBSTHILFE Ba.-Wü., BSK-Bereich Althütte, Beiratsmitglied im Verein Regionalentwicklung Schwäbischer Wald e.V., Projektleiterin „Inklusive Wanderbotschafter/-innen im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald“;

- hauptamtliche Leitung: Ulf-D. Schwarz, BSK-Geschäftsstellenleiter
- Bernhard Endres, Mitglied im Bundesvorstand, BSK-Kontaktstelle Pleinfeld, Arbeitskreis barrierefreier Urlaub im Fränkischen Seenland
- Hendrik Grützner, BSK-Kontaktstelle Rudolstadt, AG Barrierefreier Tourismus in Thüringen
- Erik Kleinfeldt, Vereinspädagoge in der Selbsthilfe Körperbehinderter Göttingen e.V.
- Hanna Ursin, Geschäftsführung BSK-Reisen GmbH, im Vorstand Tourismus für Alle Deutschland e. V. (NatKo)
- Klaus Wolf und Helga Schwall, Kommunale Behindertenbeauftragte der Stadt Singen, Mitglied in der Arbeitsgruppe Tourismus „Vier-Länder-Region-Bodensee Barrierefrei“

### Kontakt:

Fragen können per E-Mail gestellt werden: [tourismus@ft.bsk-ev.org](mailto:tourismus@ft.bsk-ev.org)

- Kerstin Vietze, Projektkoordinatorin „ÖPNV/SPNV für alle“ Sachsen (ab April 2018)
- Andreas Reigbert, BSK-Kontaktstelle Bargtheide
- Karin und Albert Sturm, BSK-Kontaktstelle Mönchengladbach

### Themenschwerpunkte des Fachteams:

- UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK): Die Umsetzung im öffentlichen Raum und im Verkehrssystem
- Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
- E-Scooter
- Fernlinienbusse
- Deutsche Bahn AG (DB)

Ziel des Fachteams Mobilität ist die innerverbandliche Vernetzung mit dem Bundesvorstand, um als Verband gezielter auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der Bundesrepublik Einfluss nehmen zu können.

Das FT Mobilität traf sich im Jahr 2018 regelmäßig (i.d.R. monatlich) zu einer Telefonkonferenz und beschäftigte sich vor allem mit den Themen Mitnahme von E-Scootern in Bussen des ÖPNV, Mitnahme von Elektro-Rollstühlen in Fernlinienbussen, Bahnsteighöhen bei der Deutschen Bahn, Flixtain.

Das FT Mobilität hat daraufhin gewirkt, dass der Erlass vom 15. März 2017 zur Mitnahme von E-Scootern ergänzt wird, sodass die Siegel zur Kennzeichnung geeigneter E-Scooter durch die Hersteller auszugeben sind.

Auch an der ab dem Jahr 2018 anstehenden UN-BRK-Staatenprüfung hat sich das FT Mobilität aktiv beteiligt.

### Kontakt:

Fragen können per E-Mail gestellt werden: [mobilität@ft.bsk-ev.org](mailto:mobilität@ft.bsk-ev.org)

### Fachteam Bauen

Barrierefreiheit im Sinne des Artikels 9 der UN-BRK ist eine der Schwerpunktaufgaben des BSK.

Das Fachteam Barrierefreies Bauen befasst sich darüber hinaus mit Themen rund ums barrierefreie Bauen und Themen, wo Menschen mit körperlichen Einschränkungen durch bauliche Barrieren diskriminiert werden, wenn ihnen eine selbstbestimmte Zugänglichkeit und Nutzbarkeit baulicher Anlagen verwehrt wird.

Als Kriterien für die Schwerpunktsetzung dienen dem Fachteam:

- lebenspraktische Relevanz für Menschen mit Körperbehinderungen
- politische Aktualität/ Handlungsbedarf und
- Möglichkeiten der Einflussnahme unter Berücksichtigung der im BSK vorhandenen Ressourcen.

Schwerpunkte sind daher Themen, die sich aus der UN-BRK Artikel 9 „Zugänglichkeit“ ergeben sowie aus der Begriffsdefinition „barrierefrei“ im BGG.

### Mitglieder des Fachteams

Personell setzte sich das Fachteam 2018 aus folgenden Personen zusammen:

- ehrenamtliche Leitung: Dunja Fuhrmann, Mitglied im Bundesvorstand, stellv. Vorsitzende des BSK-Landesverbandes Saarland
- hauptamtliche Leitung: Julia Walter, BSK-Repräsentanz Berlin, Referat Barrierefreiheit, Meldestelle für barrierefreie Fernlinienbusse
- Peter Butz, BSK-Kontaktstellen Mayen und Umgebung, Sachverständiger in verschiedenen kommunalen Ausschüssen für die Fraktion SPD (Verkehr, Umwelt, Forst und Klima)
- Manfred Liebich, BSK-Bereich Selbsthilfe Körperbehinderter Gelsenkirchen, BSK-Experte für Barrierefreiheit im öffentlichen Straßenraum
- Norbert Sandmann, Selbsthilfe Körperbehinderter Schweinfurt, Initiator des Runden Tisches für Inklusion und Barrierefreiheit im Landkreis Schweinfurt
- Thomas Naumann, Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Sachsen, Fachplaner für barrierefreies Bauen, angestellt in der Koordinierungsstelle barrierefreies Bauen und Planen in Sachsen. Schwerpunkt:

ÖPNV-Projekte und kommunale Beratung der Stadt Dresden zum barrierefreien Bauen, Ansprechpartner für die Behindertenbeauftragten der Landkreise

- Thomas Schüler, BSK-Kontaktstelle Sachsen-Anhalt, Mitglied, Dipl.-Bauingenieur und Sachverständiger für barrierefreies Planen und Bauen, Mitglied im DIN-Normenausschuss für den BSK.
- Bernhard Wilms, BSK-Mitglied, Mönchengladbach
- Michael Wolter, Dipl. Bauingenieur, ehemals BSK-Experte für barrierefreies Bauen nach DIN-Norm, BSK-Mitglied, Brandenburg
- Werner Knor, BSK-Mitglied, Mönchengladbach

Das Fachteam Bauen kam 2018 in insgesamt zehn Telefonkonferenzen zusammen. Dort wurden anliegende Probleme, aktuelle Themen und Anfragen besprochen, Stellungnahmen und Pressemitteilungen erarbeitet und Mitgliederberatungen durchgeführt. Das Fachteam sprach sich 2018 bundesweit für die Aufnahme der DIN-18040-3 in den Straßengesetzen der Länder aus, forderte den Stopp der Diskriminierung von Rollstuhlnutzer/-innen im barrierefreien Wohnungsbau, und nahm an der Anhörung der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. für die Barrierefreiheit in Schwimmbädern teil. Erstmals gab es darüber hinaus im Juni 2018 ein Treffen der Fachteam-Mitglieder in Krautheim: Hier wurde u.a. eine Stellungnahme zum Entwurf der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen erarbeitet.

### Kontakt:

Fragen können per E-Mail gestellt werden: [bauen@ft.bsk-ev.org](mailto:bauen@ft.bsk-ev.org)

[www.barrierefreifueralle.de](http://www.barrierefreifueralle.de)

**Fachteam Soziales**

Das Fachteam Soziales hat im Dezember 2017 seine Arbeit aufgenommen. Zu den Themengebiete des Fachteams gehören insbesondere die Sozialgesetzbücher IX (Rehabilitation), X (Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz) und SGB XII (Sozialhilfe). Aufgrund der hohen Fluktuation im Fachteam war bisher leider keine längerfristige, kontinuierliche Arbeit möglich, so dass das Fachteam sich immer noch in der Findungsphase befindet.

**Mitglieder des Fachteams:**

- ehrenamtliche Leitung: Peter Stumm, Mitglied im Bundesvorstand, BSK-Kontaktstelle Buchloe
- hauptamtliche Leitung: Michael Pinter, Abteilungsleiter Soziales
- Andrea Fabris, Referentin für Gesundheits- und Sozialpolitik, Patientenvertreterin beim gemeinsamen

- Bundesausschuss
- Christina Fuchs, BSK-Kontaktstelle Rhein/Ahr, EUTB-Stelle Remagen
- Angela Rubens, BSK-Kontaktstelle Ulm/Alb-Donau-Kreis, EUTB-Stelle in Blaubeuren
- Gerwin Matysiak, Bundesvorsitzender
- Ulf-D. Schwarz, Geschäftsstellenleiter BSK

**Kontakt:**

Fragen können per E-Mail gestellt werden: [soziales@ft.bsk-ev.org](mailto:soziales@ft.bsk-ev.org)

**9.2 Beratung durch hauptamtliche Mitarbeiter/-innen**

Im Jahr 2018 wurden direkt in der BSK-Geschäftsstelle circa 130 schriftliche Anfragen per Briefpost, circa 350 Anfragen per E-Mail und circa 500 telefonische Anfragen beantwortet.

Am häufigsten angefragte Themen waren:

- Tätigkeit und Hilfsangebot des BSK und Ansprechpartner vor Ort
- Pflege (insbesondere niedrigschwellige Angebote nach

- § 45 SGB XI, Einstufung in einen Pflegegrad)
- Finanzierung und Förderung zum barrierefreien Bauen
- Grundsicherung/Hartz IV (SGB II/SGB XII)
- Krankenversicherung
- Persönliches Budget
- Änderungen durch das neue Bundesteilhabegesetz

**9.3 Rechtsberatung durch Anwaltsnetzwerk**

Der BSK kooperiert in einzelnen Rechtsgebieten (Sozialrecht, Medizin- und Arzthaftungsrecht, Erbrecht und Vorsorge) mit verschiedenen Anwaltskanzleien. BSK-Mitglieder können eine kostenfreie Beratung bei diesen Anwältinnen und Anwälten in Anspruch nehmen:

- Franziska Benthien – Rechtsanwältin, Fachanwältin für Sozialrecht
- Dr. Annette Corinth – Rechtsanwältin, Fachanwältin für Medizinrecht
- Deutsche Interessengemeinschaft für Erbrecht und Vorsorge e.V. (DIGEV)

**Rechtsberatung durch Rechtsanwältin, Fachanwältin für Sozialrecht – Franziska Benthien**



Es wurden 86 Beratungen der Mitglieder durchgeführt, welche durchschnittlich ca. 30 Min. gedauert haben. Diese waren im Wesentlichen aus den Bereichen des persönlichen Budgets (§ 17 SGB IX), der Pflegegrade, Hilfsmittel, stationäre Rehabilitation, ALG I, Zuschuss zur Anschaffung und Reparatur eines Pkw und des

behinderten gerechten Umbaus, Feststellung des Grad der Behinderung (GdB) und von Merkzeichen, Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII und dem SGB II, Erwerbsminderungsrente, Eingliederungsleistungen und Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII auch in Form des persönlichen Budgets. Des Weiteren gab es diverse Vertretungen im Rahmen von Widerspruchsverfahren und auch in Klageverfahren im Wesentlichen vor den Sozialgerichten.

Foto: Franziska Benthien

**Erbrecht und Vorsorge – Kooperation mit der DIGEV**

Im Rahmen der Kooperation mit der Deutschen Interessengemeinschaft für Erbrecht und Vorsorge e.V. (DIGEV) können die BSK-Mitglieder ein kostenfreies Beratungsgespräch bei einem DIGEV-Rechtsanwalt bzw. einer DIGEV-Rechts-



anwältin wahrnehmen (Dauer: 30 bis 45 Minuten). Eine darüber hinausgehende Beratung ist kostenpflichtig. Die kostenfreie Erstberatung ist nur dann möglich,

- wenn ein Beratungsbedarf ausschließlich zu den Themen Vorsorge, Testament und Erbrecht besteht,
- wenn eine ungekündigte Mitgliedschaft und kein Beitragsrückstand bei der BSK-Mitgliedschaft vorliegen,
- wenn im Vorfeld ein Beratungsgutschein über die Geschäftsstelle des BSK beantragt worden ist,
- wenn die Beratung bei dem zugewiesenen DIGEV-Rechtsanwalt oder der zugewiesenen DIGEV-Rechtsanwältin stattfindet.



**10.1 Vorbemerkung**

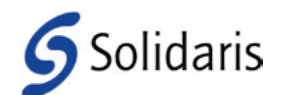
In der Delegiertenversammlung vom 6. Oktober 2018 wurde die Solidaris-Revisions-GmbH, Zweigniederlassung Freiburg, zum Jahresabschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 gewählt.

Gegenstand der Prüfung durch die Solidaris-Revisions-GmbH waren die Buchführung sowie der aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bestehende Jahresabschluss. Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Der Gegenstand der Prüfung wurde auftragsgemäß erweitert um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung auf Basis des Kriterienkatalogs des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands, Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung erteilte die Solidaris-Revisions-GmbH, Zweigniederlassung Freiburg, nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:



**10.2 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V., Krautheim – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

**Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen

unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Freiburg, 28. Juni 2019

Solidaris Revisions-GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Freiburg

gez.  
Ralph Wedekind  
Wirtschaftsprüfer

gez.  
Roland Krock  
Vereidigter Buchprüfer

### 10.3 Bilanz zum 31. Dezember 2018

#### Erläuterungen zur Bilanz

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen. Den Zugängen von 152 TEUR bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung stehen planmäßige Abschreibungen von 364 TEUR gegenüber. Zusätzlich wurden Sonderabschreibungen auf ein Gebäude von 101 TEUR vorgenommen.

Die **Finanzanlagen** in Höhe von 625 TEUR enthalten Beteiligungen von 624 TEUR sowie Ausleihungen 1 TEUR.

Die Beteiligungen betreffen die BSK-Reisen GmbH (51 TEUR=100%), die Eduard-Knoll-Wohnzentrum GmbH (551 TEUR=100%) sowie die Krautheimer Werkstätten für Menschen mit Behinderung gGmbH (22 TEUR=76%). Gegenüber dem Vorjahr verminderten sich die Finanzanlagen um 2 TEUR. Diese Entwicklung beruht auf Tilgungsleistungen bei den Ausleihungen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. dem zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Vorräte von 41 TEUR betreffen Druckerzeugnisse sowie Klein- und Werbeartikel. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die **Forderungen** von 119 TEUR enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 11 TEUR (Vorjahr: 13 TEUR), Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen von 3 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) sowie sonstige Vermögensgegenstände von 105 TEUR (Vorjahr: 74 TEUR).

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten vor allen ausstehende Zuschüsse. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten.

Für drohende Ausfälle wurden insgesamt Wertberichtigungen von 28 TEUR gebildet.

Die **Wertpapiere und Guthaben** bei Kreditinstituten sind zu Anschaffungskosten bzw. Nominalwerten angesetzt. Sie betreffen mit 724 TEUR zwei Wertpapierdepots. Die übrigen Geldkonten betreffen Einzahlungen in Bausparverträge,

Festgelder, Tagesgelder, Sparbücher sowie Girokonten. Soweit Kurswerte unter den Anschaffungskosten liegen, wird der niedrigere Wert angesetzt.

Das **Eigenkapital** verminderte sich auf Grund des Jahresfehlbetrages 2018 von 14 TEUR von 5.310 TEUR auf 5.296 TEUR. Der Sonderposten aus **Zuschüssen und Zuweisungen** zur Finanzierung des Sachanlagevermögens minderte sich gegenüber dem Vorjahr um 133 TEUR. Die Zuschüsse wurden unter der Bedingung einer zweckentsprechenden Mittelverwendung gegeben. Im Falle einer nicht zweckentsprechenden Mittelverwendung haben sich die Zuschussgeber einen zeitanteiligen Rückzahlungsanspruch vorenthalten. Dieser Anspruch ist in der Regel dinglich gesichert. Die Minderung betrifft planmäßige Auflösungen.

Die sonstigen **Rückstellungen** (§ 249 HGB) werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages bemessen. Sie enthalten Resturlaub, Jahresabschlusskosten, Beratungsaufwendungen und vor allen in früheren Jahren gebildete Instandhaltungsrückstellungen. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr von 43 TEUR betrifft überwiegend Instandhaltungen und Mieten.

Die **Verbindlichkeiten** von 1.591 TEUR betreffen Darlehensschulden gegenüber Kreditinstituten von 1.184 (Vorjahr 1.358 TEUR), Lieferantenschulden von 63 TEUR (Vorjahr 88 TEUR), Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 80 TEUR (Vorjahr 107 TEUR) und sonstige Verbindlichkeiten von 264 TEUR (Vorjahr: 298 TEUR). Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen vor allen ein Darlehen des KVJS (65 TEUR) sowie Sozialdarlehen (132 TEUR).

Rechnungsabgrenzungsposten werden nach § 250 HGB gebildet und betreffen Zahlungsein- und -ausgänge für 2019.

Bilanz zum 31. Dezember 2018				Vorjahr	
AKTIVSEITE	EUR	EUR	EUR	TEUR	TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>					
I. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.205.365,43			6.614	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	111.086,00			66	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	50.653,76	6.367.105,19		0	6.680
II. Finanzanlagen		624.565,43	6.991.670,62		626
<b>B. Umlaufvermögen</b>					
I. Vorräte		41.460,36			53
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.495,41			13	
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	3.091,51			0	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	104.366,41	118.953,33		74	87
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens		723.744,47			731
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.791.243,03	2.675.401,19		1.950
C. Rechnungsabgrenzungsposten			958,90		1
			9.668.030,71		10.128

Bilanz zum 31. Dezember 2018				Vorjahr	
PASSIVSEITE	EUR	EUR	TEUR	TEUR	
<b>A. Eigenkapital</b>					
I. Vereinskapital	3.572.837,02		3.573		
II. Gewinnrücklagen	1.572.926,00		1.573		
III. Gewinn-/Verlustvortrag	+ 164.108,00		- 426		
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 14.087,82	5.295.783,20	+590	5.310	
<b>B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens</b>					
		2.657.143,00			2.790
<b>C. Rückstellungen</b>					
Sonstige Rückstellungen		121.670,67			165
<b>D. Verbindlichkeiten</b>					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.184.258,70		1.358		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62.956,87		88		
3. Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	79.996,00		107		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	264.185,50	1.591.397,07	298	1.851	
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
		2.036,77			12
		9.668.030,71			10.128

**Dank Ihrer Unterstützung konnten wir im Jahr 2018 viel bewegen!**

- Einsatz für E-Scooter-Fahrer/-innen:** In über 250 Beratungsgesprächen haben wir die Nutzer/-innen von Elektromobilen bei allen Fragen zur Mitnahme ihrer Hilfsmittel in ÖPNV-Bussen informiert.
- Veröffentlichung des ABC Teilhabe:** Einen Überblick über alle Neuerungen nach Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes gibt es in der neu erschienenen, kostenlosen Beratungsbroschüre.
- Unsere **Ausstellung „Barrierefreies Bauen“** machte auch im zurückliegenden Jahr in vielen Städten und Gemeinden von Hamburg bis Bayern Station und informierte darüber wie einfach und für alle komfortabel barrierefreies Bauen sein kann.



**Helfen auch Sie mit Ihrer Spende...**

Online spenden unter: [spende.bsk-ev.org](https://spende.bsk-ev.org)



- Zu unserem einwöchigen Workshop für die **Ausbildung von Reiseassistenten/Reiseassistentinnen** kamen im November zehn Personen aus ganz Deutschland nach Krautheim. Sie können nun Reisende mit Behinderung im Urlaub begleiten und unterstützen.
- EUTB-Beratungsstellen:** Der BSK hat zusammen mit Kooperationspartnern im zurückliegenden Jahr fast 30 Beratungsstellen eröffnet, in denen eine Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung kostenlos und „auf Augenhöhe“ angeboten wird.
- Die **BSK-Fachteams** helfen und beraten unsere Mitglieder in den Bereichen Soziales, Barrierefreies Bauen und Wohnen, Gesundheit, Mobilität und Tourismus.

## 10.4 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Gewinn- und Verlustrechnung			Vorjahr	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	552.944,12		523	
2. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	395.337,31		311	
3. Sonstige betriebliche Erträge	861.016,63	1.809.628,06	1.637	2.471
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	576.527,77		673	
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	151.173,39		181	
5. Materialaufwand				
5.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	155.840,09		126	
5.2 Bezogene Leistungen/Wirtschaftsbedarf	5.862,79	889.404,04	1	981
Zwischenergebnis		+ 920.224,02		+ 1.490
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		132.925,00		133
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		465.281,50		382
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Verwaltungsbedarf	279.305,82		275	
b) Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	63.999,68		115	
c) Abgaben, Versicherungen	34.289,65		36	
d) Mieten, Pachten, Leasing	50.937,90		49	
e) Abschreibungen auf Forderungen	544,00		3	
f) Sonstige Aufwendungen	162.244,01	591.321,06	177	655
Zwischenergebnis		- 3.453,54		+ 586
9. Zinsen und ähnliche Erträge	24.495,44		45	
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.194,53		1	
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	29.508,59	- 6.207,68	36	+ 8
12. Sonstige Steuern		4.426,60		4
13. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss		- 14.087,82		+590

Der Verein schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresfehlbetrag von 14 TEUR (Vorjahr Jahresüberschuss von 590 TEUR).

Das Jahr 2017 wird durch eine Erbschaft von 741 TEUR positiv beeinflusst.

Nachstehend werden die wesentlichen Posten und ihre Veränderungen gegenüber dem Vorjahr erläutert.

Die **Umsatzerlöse** von 553 TEUR betreffen mit 449 TEUR Mieterträge, mit 67 TEUR Anzeigen und Kleinverkäufe und mit 37 TEUR übrige Umsatzerlöse.

Die **Zuschüsse** von 396 TEUR erhöhten sich um 85 TEUR. Sie enthalten überwiegend Zuweisungen der Agentur für Arbeit, des Integrationsamtes, Lotteriezuschüssen sowie Zuweisungen zur Selbsthilfeförderung.

Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** werden insbesondere Spendenerträge einschließlich Erbschaft und Geld-

bußen (631 TEUR) und Mitgliedsbeiträge (113 TEUR) ausgewiesen.

Für 2018 ergeben sich **Personalkosten** von 728 TEUR: Im Jahresdurchschnitt waren 2018 15,5 Vollkräfte (Vorjahr: 16,5 Vollkräfte) beschäftigt. Es wurden durchschnittlich 23 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Der **Materialaufwand** hat sich um 35 TEUR erhöht. Der Posten betrifft vor allen Energiekosten (41 TEUR), Fahrzeugkosten (14 TEUR) sowie Aufwand für Kleinmaterialien (40 TEUR).

Der Posten **Abschreibungen** enthält planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf das Sachanlagevermögen in Höhe von 363 TEUR. Zusätzlich wurden Sonderabschreibungen (Verkürzung der Nutzungsdauer) von 101 TEUR vorgenommen.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 591 TEUR ergibt sich folgendes:

Der **Verwaltungsbedarf** in Höhe von 279 TEUR betrifft überwiegend Porto bzw. Bankgebühren (43 TEUR), Reisekosten

bzw. Schulungen (55 TEUR), Öffentlichkeitsarbeit (32 TEUR), EDV-Aufwand (32 TEUR) sowie Rechts- und Beratungskosten (46 TEUR).

Der Aufwand für **Instandhaltungen** verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 51 TEUR auf 64 TEUR. Diese Entwicklung wird vor allen durch höhere Gebäudeinstandhaltungen im Vorjahr verursacht.

Die **sonstigen Aufwendungen** in Höhe von 162 TEUR enthalten unter anderen Aufwendungen Mitgliederservice (13 TEUR), Aufwendungen für Projekte (50 TEUR) sowie Zuweisungen an die BSK-Reisen GmbH (21 TEUR). Die Minderung gegenüber dem Vorjahr betrifft vor allen periodenfremde Aufwendungen.

## 10.5 Vier-Sparten-Rechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Vier-Sparten-Rechnung	2018 in Euro	2017 in Euro
<b>IDEELLER BEREICH</b>		
1. Spendenerträge, Erbschaften	608.696,75	1.417.554,12
2. Zuschüsse	395.667,31	311.263,73
3. Mitgliedsbeiträge	112.763,88	110.918,38
4. Bußgelder	24.148,82	25.729,09
5. Sonstige Erträge	141.911,23	99.940,94
6. Erträge aus Beteiligungen und Immobilienverwaltung	449.149,13	430.222,91
7. Sonstige Erträge aus Immobilienverwaltung	132.925,00	132.925,00
8. Aufwendungen zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke	- 836.825,57	-880.777,73
davon Personalkosten	436.825,57	510.100,00
davon Sachkosten	400.077,57	370.677,73
9. Verwaltungsaufwendungen	- 205.326,18	- 224.940,55
10. Werbeaufwendungen/Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	- 194.311,14	- 274.944,75
davon Personalkosten	78.757,00	136.027,00
davon Sachkosten	115.554,14	138.917,75
11. Aufwendungen aus Immobilienverwaltung	- 667.650,47	- 617.778,70
davon Personalkosten	78.757,00	51.010,00
davon Sachkosten	588.893,47	566.768,70
12. Ergebnis des ideellen Bereichs	- 38.852,72	+ 530.110,92
<b>WIRTSCHAFTLICHER BEREICH</b>		
13. Umsatzerlöse aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben	76.449,70	74.323,32
14. Aufwendungen aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben	- 75.568,81	- 59.275,51
15. Ergebnis des wirtschaftlichen Bereichs	+ 880,89	+ 15.047,81
<b>VERMÖGENSVERWALTUNG</b>		
16. Erträge aus Wertpapieren	8.226,17	28.855,07
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16.954,18	16.879,01
18. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	- 1.194,53	- 958,21
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 101,81	- 24,77
20. Ergebnis des Finanzbereichs	+ 23.884,01	+ 44.751,10
21. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	- 14.087,82	+589.909,83

**Anmerkungen zur Vier-Sparten-Rechnung**

Gegenüber der Gewinn- und Verlustrechnungen werden einzelne Aufwands- und Ertragsarten teilweise umgegliedert.

Nachstehend werden die wesentlichen Veränderungen erläutert:

Die **Spendenerträge und Erbschaften** haben sich um 809 TEUR vermindert. Diese Entwicklung betrifft überwiegend mit 741 TEUR eine im Vorjahr enthaltene Erbschaft.

Die Zunahme der **Zuschüsse** um 84 TEUR beruht vor allen auf im Vorjahr gestiegene Zuschüsse für einzelne Projekte.

Die **sonstigen Erträge** in Höhe von 142 TEUR betreffen unter anderen mit 73 TEUR periodenfremde Erträge (vor allen Zuschüsse für Vorjahre). Des Weiteren sind 22 TEUR Personalkostenerstattungen (vor allen Krankenkassen) enthalten.

Die Aufwendungen zur **Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke** in Höhe von 837 TEUR enthalten unter anderen 437 TEUR Personalkosten, 155 TEUR Aufwendungen für Projekte bzw. institutionelle Förderung und 22 TEUR für Schulungen.

In den **Verwaltungsaufwendungen** sind vor allen Personalkosten berücksichtigt. Dabei assistieren teilweise Mitarbeiter(innen) anderen Mitarbeiter(innen) mit Behinderungen in ihrem Arbeitsalltag. Als großer Sachkostenposten sind die Fahrtkosten zu nennen, die für einen bundesweit agierenden Verband mit mobilitätseingeschränkten Personal überproportional hoch ausfällt.

In den **Werbeaufwendungen** sind vor allen Personalkosten berücksichtigt. Dabei assistieren teilweise Mitarbeiter(innen) anderen Mitarbeiter(innen) mit Behinderungen in ihrem Arbeitsalltag. Als größter Sachkostenposten sind Aufwendungen für Mailings (18 TEUR) sowie Aufwendungen für Kalender (10 TEUR) enthalten.

Der **wirtschaftliche Bereich** betrifft Einnahmen aus dem Anzeigengeschäft für die Verbandszeitung Leben&Weg, Kleinverkäufe und das BSK-Gästehaus.

Im Bereich **Vermögensverwaltung** ist das Jahresergebnis auf Grund geringerer Erlöse aus Wertpapieren rückläufig.

**Mehrjahresvergleich**

	2018	2017	2016	2015
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mitgliedsbeiträge	113	111	94	89
Förderbeiträge	416	462	463	487
Spenden und Sammelaktionen	193	203	174	216
Miet-/Pachteinnahmen	449	430	423	415
Erstattung Abo LEBEN&WEG	0	0	5	7
Anzeigenerträge	15	24	40	39
Personalaufwand <sup>1)</sup>	728	853	816	734
Investitionen	150	413	31	39
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	8	0
Sachanlagen <sup>2)</sup>	150	413	23	39
Abschreibungen	465	384	393	407
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	4	7	0
Sachanlagen	465	380	386	407
<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 14</b>	<b>590</b>	<b>- 331</b>	<b>-146</b>

<sup>1)</sup> Gegenüber der Gewinn- und Verlustrechnung ohne Fahrtkosten und Aufwandsentschädigungen

<sup>2)</sup> Aufgrund Erbschaft

**10.6 Zuschüsse**

**Erhaltene Zuschüsse**

Der BSK e.V. hat im Berichtsjahr folgende Zuschüsse für die Selbsthilfe- und Projektarbeit erhalten:

Zuschussgeber	Betrag in Euro	Verwendungszweck
mhplus BKK	12.000,00	Beratungsbroschüre „ABC Teilhabe“
KKH	10.000,00	Implementierung Junge Selbsthilfe 2017+2018
	-8.988,67	zurück, da nicht verbraucht in 2018
GKV - Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe auf Bundesebene	40.000,00	Institutionelle Förderung Der BSK erhielt von der GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe auf Bundesebene pauschale Fördermittel in Höhe von 40.000 Euro
Partizipationsfond	11.157,75	Assistenzkosten
	10.624,04	Schulung „Effektive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ (BLT)
	20.348,89	Förderung der Beratungskompetenz in der Selbsthilfearbeit (Schulungen NORD und SÜD)
GlücksSpirale	7.500,00	Neuanschaffung Server + PC
Heinrich-Körner-Stiftung	1.000,00	Beratung durch Fachteams
Aktion Mensch	40.560,84 €	Meldestelle barrierefreie Fernlinienbusse 2. Stufe
	21.195,60 €	Inklusive Wanderbotschafter/-innen
	25.655,85 €	Anschaffung einer mobilen Toilette für alle (RZ)
	4.651,38 €	5. Mai-Aktion LV NRW
	4.880,18 €	UPD (RZ)
	866,62 €	5. Mai-Aktion BSK e.V.
	5.000,00 €	Rollstuhl-Basketball-WM Hamburg
	1.860,20 €	Schulung FT Bauen
	179.393,58 €	ABW EK-15
	2.269,04 €	Schulung Ehrenamt
	1.222,83 €	Schulung FT Gesundheit
	9.684,37 €	Aufzug EK 26/28
	4.469,26 €	Ausstellung barrierefreies Wohnen in Bayern
	2.584,30 €	Inklusionstage Salzgitter + Hannover 2018
1.817,77 €	Tag der Begegnung Bergheim	
4.720,30 €	E-Scooter Erklärvideo	
4.161,00 €	Reiseassistenz-Workshop	
3.659,08 €	Barrierefrei mobil in Ulm und um Ulm herum	
<b>GESAMT</b>	<b>422.294,21</b>	

## Gewährte Zuschüsse

Der BSK e.V. unterstützt seine Tochtergesellschaften bzw. die Untergliederungen, damit sie entweder satzungsgemäß übertragene Aufgaben ausführen bzw. vor Ort (lokal/regional) im Sinne der Satzung tätig sind. Dafür gewährt der BSK e.V. entsprechende Zuschussmittel:

Zuschussempfänger	2018	2017	2016	
BSK-Reisen GmbH	20.697,33	30.000,00	27.000,00	
Untergliederungen	33.906,00	41.910,00	28.725,00	institutionelle Förderung
	15.615,00	8.955,00	8.390,00	projektbezogene Förderung
	6.037,19	4.154,89	5.653,85	Ausschüttung Bußgelder für institutionelle Förderung
<b>Untergliederungen gesamt</b>	<b>55.558,19</b>	<b>55.019,89</b>	<b>42.768,85</b>	
<b>GESAMT</b>	<b>76.255,52</b>	<b>85.019,89</b>	<b>69.768,85</b>	

## 10.7 Interne Kontrollmechanismen

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse des BSK und überwacht und kontrolliert diese. Um einen reibungslosen und sicheren Arbeitsablauf gewährleisten zu können, stützt sich die Arbeit des Bundesvorstandes und der Geschäftsstelle auf folgende Grundsätze:

- Einhaltung des 4-Augen-Prinzips
- Transparenz-Prinzip: Offenlegung des Jahresabschlusses, der Bilanz und der Drittmittel
- Stellenbeschreibungen mit klaren Regelungen für Verantwortungs- und Zeichnungsberechtigung, Vertretungsregelung
- Regelmäßiges Controlling (Liquiditätsbetrachtung, Quartalsauswertungen)
- Zeitnahes Mahnverfahren

- Anerkennung der „Leitsätze der Selbsthilfe für die Zusammenarbeit mit Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Organisationen und Wirtschaftsunternehmen, insbesondere im Gesundheitswesen“ der BAG Selbsthilfe e.V. und des Forums im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V. durch den BSK und ab 2011 durch den Bundesvorstand
- Orientierung an der Corporate Governance sozial tätiger Unternehmen

Das IKS wirkt unterstützend u. a. bei der Erreichung der geschäftspolitischen Ziele durch eine wirksame und effiziente Geschäftsführung; dem Schutz des Geschäftsvermögens; der Verhinderung und Aufdeckung von Fehlern sowie der Sicherstellung und Vollständigkeit der Buchführung.

## 10.8 Grundsätze für Finanzanlagen

Für Finanzanlagen gelten beim BSK hohe Sicherheitsanforderungen. Oberstes Ziel ist die Erhaltung des eingesetzten Kapitals bei einer möglichst ausgewogenen Rendite. Folgende Grundsätze werden beim BSK stets berücksichtigt:

### Treuhänderische Verantwortung

Der BSK unterliegt der Pflicht, sich satzungsgemäß zu verhalten. Bei Anlage-Aktivitäten ist darauf zu achten, dass das Vermögen/Kapital für die Arbeit und Ziele des BSK erhalten und erweitert wird. Es darf keine Anlage mit Totalverlust gemacht werden. Das Vermögen ist unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit, Rentabilität und Wirtschaftlichkeit anzulegen.

### Transparenz

Bei allen Investitionen und Anlageentscheidungen ist Transparenz zu gewährleisten. Der Jahresabschluss des BSK wird jährlich offengelegt und im Tätigkeitsbericht veröffentlicht, welcher bis zum 31. Juli jeden Jahres erstellt wird. Des Weiteren erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung im Bundesvorstand und einmal jährlich in der Delegiertenversammlung.



- Kontaktmöglichkeit zu unseren bundesweit über 100 Selbsthilfegruppen
- Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung auf allen politischen Ebenen
- Abonnement des Magazins **LEBEN&WEG**
- Kompetente Beratung rund um das Thema Behinderung
- Vergünstigte Gruppenversicherungsverträge
- Sonderkonditionen für Leistungen der BSK-Reisen GmbH



## Beitrittserklärung: Ja, ich möchte Mitglied werden!

zurücksenden an: BSK e.V., Altkrautheimer Str. 20, 74238 Krautheim oder per Fax: 06294 4281-39

Mitgliedsbeitrag:  Einzelmitgliedschaft: 38 Euro – gegen Nachweis ermäßigter Beitragssatz: 12 Euro  
 Familienmitgliedschaft: 50 Euro – bitte alle Namen und Geburtsdaten separat mitteilen

Bereichszuordnung ..... (Ort) – BSK-Untergliederungen in Ihrer Nähe finden Sie unter [www.bsk-ev.org/bsk-vor-ort](http://www.bsk-ev.org/bsk-vor-ort)

Nachname ..... Vorname ..... Titel .....

Straße ..... PLZ ..... Ort .....

Telefon ..... E-Mail .....

Geburtsdatum ..... Behinderung  ja  nein Rollstuhlfahrer/-in  ja  nein

Zahlung: Gläubiger-Identifikationsnummer DE9001300000031232 Mandatsreferenz WIRD SEPARAT MITGETEILT  
 SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den BSK e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom BSK e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN..... BIC.....

Bankname..... Kontoinhaber.....

Datum..... Unterschrift.....

Eine Einzugsermächtigung spart Kosten: Keine Druck- und Versandkosten wie bei vorgedruckten Überweisungsformularen.

Datum ..... Unterschrift .....

Ja, ich bin damit einverstanden, dass der BSK e.V. meine Adressdaten an die ERGO-Versicherung weiterleitet, um mich über die vergünstigten Tarife der Rechtsschutz-, Unfall- und Sterbegeldversicherung zu informieren.

Datenschutzhinweis: Der BSK e.V., als verantwortliche Stelle, behandelt die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Namen, Geburtsdatum, Adressen, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragswesens und der Übermittlung von Vereinsinformationen die durch den Verein verarbeitet und genutzt werden. Eine Übermittlung von Daten an Versanddienstleister, Tochtergesellschaften oder Untergliederungen des Vereins findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation. Eine Datenübermittlung an Dritte außerhalb des Vereins findet nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten anonymisiert bzw. gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

## Helfen Sie mit!



Wussten Sie schon, dass bei diesem Kalender Menschen mit Behinderung mitgearbeitet haben? Mit Ihrer Spende für diesen Kalender sichern Sie zum einen die Arbeitsplätze in unseren Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Gleichzeitig schenken Sie den Künstlerinnen und Künstlern auch Anerkennung und Achtung für ihre Leistung. Das ist für Kinder besonders wichtig.

Auch in den kommenden Jahren wollen wir diesen erfolgreichen Malwettbewerb durchführen. Helfen Sie uns mit Ihrer Spende, gerne auch mit einer Dauerspende in Form einer Fördermitgliedschaft. So können wir dieses und viele weitere Projekte und Aufgaben des Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. weiterhin fortführen.

## Übrigens, ...

seit 2016 trägt der BSK das DZI-Spendensiegel. Ein Zeichen für Transparenz und vertrauenswürdigen Umgang mit Spendengeldern!



Foto: fotolia



### ICH SPENDE REGELMÄßIG: Ich möchte Förderer werden!

zurücksenden an: BSK e.V., Altkrautheimer Str. 20, 74238 Krautheim oder per Fax: 06294 4281-39

10,- Euro  25,- Euro  50,- Euro  \_\_\_\_ Euro  monatlich  halbjährlich  jährlich  einmalig

Frau  Herr Titel.....Geburtsdatum .....

Nachname ..... Vorname.....

Straße ..... PLZ ..... Ort.....

Telefon..... E-Mail.....

Behinderung  ja  nein Rollstuhlfahrer/-in  ja  nein

**Zahlung:** Gläubiger-Identifikationsnummer DE9001300000031232 Mandatsreferenz WIRD SEPARAT MITGETEILT

**SEPA-Lastschriftmandat:** Ich ermächtige den BSK e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom BSK e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN..... BIC.....

Bankname..... Kontoinhaber.....

Unterschrift..... Datum.....

Ja, ich möchte das Verbandsmagazin LEBEN&WEG regelmäßig kostenlos erhalten.

Ja, ich bin damit einverstanden, dass der BSK e.V. meine Adressdaten an die ERGO-Versicherung weiterleitet, um mich über die günstigsten Tarife der Unfall- bzw. Sterbegeldversicherung zu informieren.

Der BSK e.V. als verantwortliche Stelle, behandelt die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Namen, Geburtsdatum, Adressen, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragswesens und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden. Eine Übermittlung von Daten an Versanddienstleister, Tochtergesellschaften oder Untergliederungen des Vereins findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegte Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation. Eine Datenübermittlung an Dritte außerhalb der Dachorganisation findet nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten anonymisiert bzw. gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

## 10.9 Wirkungsbeobachtung

Um den Erfolg von Projekten und den Aktivitäten des BSK zu beurteilen, werden regelmäßig Wirkungsbeobachtungen und Evaluationen durchgeführt. Sie sollen den Mitgliedern, Spendern und Förderern zeigen, was dank Ihrer Unterstützung erreicht werden konnte. Dadurch soll herausgefunden werden, ob die verwendeten Mittel angemessen und wirkungsvoll eingesetzt und die Projektziele erreicht worden sind. Die durch die Wirkungsbeobachtungen gewonnenen Erkenntnisse helfen dabei, den Mitteleinsatz zukünftiger Aktivitäten des BSK effizienter zu gestalten. Hierzu werden die Projekte des BSK wissenschaftlich begleitet und betreut. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Beobachtungen werden Maßnahmen für zukünftige Projekte abgeleitet, damit

die Aktivitäten des BSK eine möglichst hohe, positive Wirkung auf das Leben von Menschen mit Körperbehinderung haben, um dem Verbandsziel „Selbstbestimmt leben in einer Welt ohne Barrieren“ Schritt für Schritt näher zu kommen. Der Umfang einer Wirkungsbeobachtung oder Evaluation orientiert sich an den für ein Projekt eingesetzten Mitteln, der Dauer sowie der Komplexität des Projektes. Beispiel: Umso höher das Fördervolumen eines Projektes oder umso anspruchsvoller das Projektziel, desto häufiger und umfangreicher die Wirkungsbeobachtung. Die Projekte sowie die Ergebnisse der Wirkungsbeobachtungen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen werden von den wissenschaftlichen Begleitern schriftlich dokumentiert.

## Ausblick auf das Jahr 2019

### 11.1 Im Bundesverband

#### Sozialpolitik und Interessenvertretung

1. Der BSK und seine Untergliederungen werden sich wieder an verschiedenen Standorten in ganz Deutschland an den 5. Mai Aktionen beteiligen. Das diesjährige Motto von Aktion Mensch wird sein „Mission - Inklusion“. In Berlin-Zehlendorf nimmt der BSK erstmalig unter dem Motto „Bunt verbindet“ teil. Zusammen mit dem Mobilitätsanbieter FlixBus wird die Bereitstellung eines barrierefreien Fernbusses organisiert.
2. Die fünf Fachteams arbeiten zu den Themen
  - Gesundheit
  - barrierefreie Mobilität
  - barrierefreies Bauen
  - Soziales
  - barrierefreier Tourismus
 intensiv weiter. Hierzu finden regelmäßige Telefonkonfe-

renzen der Teilnehmer/-innen statt. Es wird ein weiterer Anstieg von Anfragen durch Mitglieder und politische Stellungnahmen zu den vom BSK festgesetzten Schwerpunkten Bewusstseinsbildung (Artikel 8 UN-BRK), Barrierefreiheit (Artikel 9) und Gesundheit (Artikel 25) erwartet, denen sich das Fachteam mit fundiertem Wissen annimmt.

3. Das Projekt „Meldestelle barrierefreie Fernlinienbusse – Stufe 2020“, das von Aktion Mensch gefördert wird, veranstaltet im Juni und Oktober Workshops, um Mobilitäts-Scouts, die die Barrierefreiheit von Fernlinienbussen testen, fortzubilden. Ziel ist es, dass ab dem 01.01.2020 Fahrgäste mit Rollstuhl, mit einer Sehbehinderung oder mit einer geistigen Beeinträchtigung die Fernlinienbusse problemlos nutzen können.

#### Zentrale Dienste

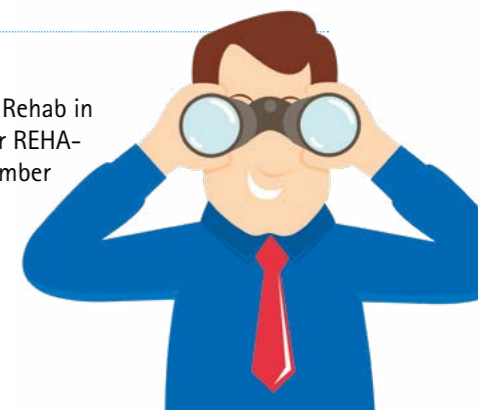
Die Sanierung und Dämmung des Gebäudes Eduard-Knoll-Straße 15 wird abgeschlossen, so dass dort ab September drei Mieter/-innen mit Behinderung in eine anbiestergestützte, ambulante Wohngemeinschaft einziehen können. Das EKWZ wird die Alltagsbegleitung übernehmen.

Junge Erwachsene vom Internationalen Bauorden werden im Juli den Hausmeister erneut bei der Gartenpflege und bei Renovierungsarbeiten aktiv unterstützen.

#### Öffentlichkeitsarbeit

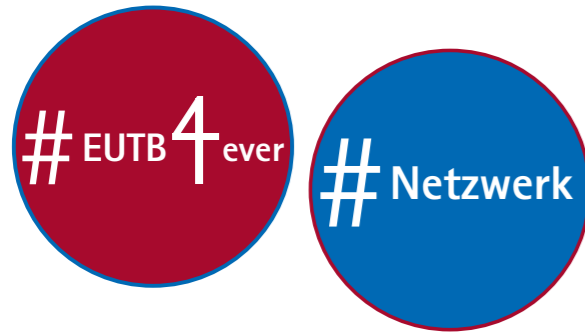
Im Rahmen von BSK im Dialog, dieses Mal in der saarländischen Landesvertretung in Berlin, lädt der BSK unter der Moderation von Karl Finke die Bundestagsabgeordneten Nadine Schön, CDU/CSU, Dr. Matthias Bartke, SPD, Thomas Lutze, FDP, DIE LINKE, und Jens Beeck und Markus Tressel, Bündnis 90/Grüne zum Thema „10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention“ ein. Das Impulsreferat dazu wird Ottmar Miles-Paul, ehemaliger rheinland-pfälzischer Landesbehindertenbeauftragter, halten.

Der BSK wird wieder auf der Rehab im Karlsruhe im Mai und auf der REHA-CARE in Düsseldorf im September vertreten sein.



**Netzwerk unabhängige Beratung**

Das gemeinsame Projekt „Netzwerk unabhängige Beratung – Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen“ mit dem Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte



Menschen e.V. (bvkm) endet mit einer Fachtagung in Berlin im Mai. Dort werden die Projektergebnisse sowie die Ergebnisse der Evaluation durch das IAD der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg vorgestellt. Gleichzeitig wollen beide Projektpartner die Zusammenarbeit auf verschiedenen Säulen (Qualifizierung der Berater/-innen und Institutional Readiness der Träger) unter dem Dach des Netzwerkes fortführen. Der politische Forderung, nämlich die Entfristung der finanzielle Förderung der EUTB-Beratungsstellen, soll im Rahmen einer Twitter-Kampagne #EUTB4ever und #Netzwerk Nachdruck verliehen werden.

**11.2 In den Landesverbänden/Landesvertretungen**

**Baden-Württemberg**

Das Projekt „Inklusive Wanderbotschafter/-innen“ für den Schwäbisch-fränkischen Wald wird durch den Bereich Althütte erfolgreich fortgeführt. Es sollen barrierefreie Wan-

derwege erkundet und dokumentiert werden. Das Projekt wird von Aktion Mensch gefördert.

**Hessen**

Der BSK-Bereich Hanau/Gelnhausen e.V. plant die Umsetzung des Integrativen Wohnparks III. Der bestehende integrative Wohnpark ist so erfolgreich, dass bereits mehr als 70 Neuanträge für barrierefreien Wohnraum vorliegen, die mangels freien Wohnraums derzeit nicht bedient werden können. Weiterhin besteht ein hoher Bedarf an vorübergehenden Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Körperbe-

hinderungen, deren Beeinträchtigung plötzlich eingetreten ist, beispielsweise durch Unfall oder Schlaganfall. Diese Menschen können oft nach der medizinischen Rehabilitation nicht in ihre Wohnung zurückkehren, da diese nicht barrierefrei ist. Der neue Integrative Wohnpark III wird die Wohnungssituation für diese Personenkreise entscheidend verbessern.

**Rheinland-Pfalz**

Der Bereich Mayen und Umgebung will mit inklusiven Rikschas den ländlichen Raum für Menschen mit Behinderung mobiler und attraktiver machen. Aus diesem Grund wird

sich bei dem Förderprogramm LandMobil beworben, um diese Idee auch umsetzen zu können.

**11.3 In den Tochtergesellschaften**

**BSK-Reisen GmbH**

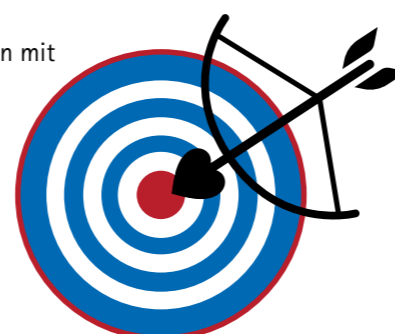
Die BSK-Reisen GmbH wird zusammen mit dem BSK e.V. auf der Rehab in Karlsruhe und der REHACARE in Düsseldorf vertreten sein. Wie in jedem Jahr findet ein Reise-

assistenten-Workshop zum Thema barrierefreies Reisen in Krautheim statt.

**Eduard-Knoll-Wohnzentrum GmbH**

In einem knapp 2-jährigen Projekt „inklusive Bogenschießen“ will man Menschen mit und ohne Behinderung diesen Sport nahebringen und zeigen, dass Bogenschießen auch mit einer Behinderung und mit evtl. Hilfsmittel möglich ist. Es gibt innerhalb des Projektes regelmäßige Treffen in einer Halle mit einer kleinen Schießanlage. Ziel des Projektes ist es, die Teilnehmer/-innen so vorzubereiten, dass sie die Möglichkeit haben, bei vorhandenen Sportstätten diesen Sport eigenständig fortzuführen. Dazu braucht es offene

und engagierte Menschen mit und ohne Behinderung, die als Trainer, Sportler und/oder Assistenten die Herausforderung des Bogensports gemeinsam annehmen.



**12. Nachhaltigkeit – Was wir 2018 erreicht haben**

**Sozial**



Wir bieten flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten durch eine Gleitzeitordnung. In einem Fall haben wir im Rahmen von Altersteilzeit einer Kollegin den gleitenden Übergang in den Ruhestand ermöglicht. Pro-beweise haben wir für bestimmte Arbeitsbereiche Home-Office-Plätze eingeführt.

Neben den Arbeitsvertrags-Bedingungen (AVB) des Paritätischen Gesamtverbandes bieten wir für unbefristet Beschäftigte eine betriebliche Altersversorgung (VBLU) an.

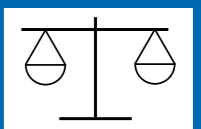
Der Anteil der weiblichen Mitarbeiterinnen liegt bei 64 Prozent, der Anteil bei der Anzahl von Kollegen/-innen mit einer anerkannten Schwerbehinderung bei 37,5 Prozent und ist ggü. dem Vorjahr deutlich angestiegen.

Wir hatten im Jahr 2018 insgesamt zwei DHBW-Studenten/-innen und eine Freiwillige im Sozialen Jahr (FSJ) und kommen so unserer Verantwortung bei der Ausbildung und der Berufsorientierung von jungen Menschen nach.

Im Berichtsjahr hat sich wieder ein Betriebsrat für die beiden Betriebsstätten Krautheim und Berlin gebildet, dem drei Mitglieder angehören. Als Betriebsratsvorsitzender wurde zuerst Andreas Rieger gewählt. Ab dem 19.10.2018 hat Andrea Fabris das Amt als Betriebsratsvorsitzende übernommen.

Zur Stärkung der betrieblichen Gesundheit finden bei länger erkrankten Mitarbeitern Rückkehr- und Präventionsgespräche statt. Erstmals wurde ein Gesundheitstag zum Thema „Gesunder Rücken“ durchgeführt, um die betriebliche Gesundheit zu stärken.

**Ethisch**



Wir sind eine gemeinnützige Organisation, die sich satzungsgemäß für die Belange von Menschen mit (Körper-)Behinderung einsetzt. Um dieses Ziel zu erreichen, setzen wir uns politisch für eine barrierefreie und teilhabegerechte Gesellschaft ein. Seit 2010 hat der BSK eine Selbstverpflichtung mit seinen Untergliederungen und Tochterfirmen unterzeichnet. Vor Ort sind wir durch unser praktisches Tun selbst Vorbild.

**Ökologisch**



Unseren Strombedarf decken wir zu 75 Prozent aus Wasserkraft erzeugtem Strom.

Der Großteil der Dienstreisen wird mit der Bahn und dem ÖPNV durchgeführt.



Bundesverband  
Selbsthilfe  
Körperbehinderter e.V.

**BSK**



**Spendenkonto:**

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE76 6012 0500 0007 7021 00

BIC: BFSWDE33STG



**selbstbestimmt und barrierefrei**